

Städtebauliche Gesamtmaßnahme ,Historisches Wallerfangen‘



Gestaltungshandbuch

28.01.2020



Städtebauliche Gesamtmaßnahme ,Historisches Wallerfangen‘

Im Auftrag:



Gemeinde Wallerfangen
Fabrikplatz 1
66798 Wallerfangen

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

	Vorworte	
	Geltungsbereich Gestaltungshandbuch	8
	Warum ein Gestaltungshandbuch?	9
1	Gestaltungshandbuch HDK	9
1.1	Ortsgeschichte und Siedlungsentwicklung	10
1.2	Bebauung	11
1.3	Ausgangssituation	13
2	Öffentlicher Raum	14
2.1	Öffentliche Grünflächen und sonstige Räume	15
2.2	Fabrikplatz	15
2.3	Materialität	18
2.4	Ausstattung und Möblierung	20
3	Modernisierung und Instandsetzung privater Bausubstanz	25
3.1	Bebauungsstruktur und Baukörper	25
3.2	Dächer	28
3.3	Fassaden	35
3.4	Fenster	41
3.5	Türen	46
3.6	Treppen und Rampen	52
3.7	Balkone und Terrassen	54
3.8	Technische Anlagen	55
3.9	PKW-Stellplätze	55

3.10	Freiflächen	56
3.11	Geschäftsnutzungen	63
4	Farbpaletten	69
4.1	Dach	69
4.2	Putz/Fassade	70
4.3	Sockel	72
4.4	Fenster/Klappläden/Rollläden	73
4.5	Öffentliches Mobiliar	75
5	Impressum	76
5.1	Quellenverzeichnis	76
5.2	Abbildungsverzeichnis	76
5.3	Bearbeitung	77

Vorwort



Der Ortskern Wallerfangen ist die Visitenkarte unserer Gemeinde. Sie ist für die Bürgerinnen und Bürger entscheidend für die Wohn-, Tourismus- und Arbeitsattraktivität. Für fast alle Menschen in unserer Gemeinde ist das Ortsbild bedeutsam für die „lokale und regionale Identität“.

Der Ortskern unserer Gemeinde wurde mit dem Titel „Historisches Wallerfangen“ als Gesamtmaßnahme in die Städtebauförderung aufgenommen und ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausgewiesen.

Das vorliegende Handbuch soll Sie bei den geplanten Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet unterstützen und Hinweise zur Gestaltung von Grundstücks- und Gebäudebestandteilen geben, um eine zusätzliche Aufwertung unserer Ortsmitte zu erreichen und damit unsere Identität zu bewahren und zu schützen. Gleichzeitig gibt sich die Gemeinde für den öffentlichen Raum hiermit ebenfalls eine gestalterische Richtlinie.

Das vorliegende Gestaltungshandbuch hat keinen verbindlichen Rechtscharakter. Die Durchsetzung des Gestaltungshandbuchs basiert auf den Interessen der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung an einer qualitätvollen Sanierung der privaten Bausubstanz und nicht auf der Durchsetzung einer Rechtsgrundlage. Das Gestaltungshandbuch stellt eine Orientierungshilfe dar, die uns allen Chancen bietet. Gleichzeitig kann auf dieser Grundlage eine Förderung gewährt werden.

Mit dem Gestaltungshandbuch für Wallerfangen wird es mittel- und langfristig gelingen, die besonderen und einzigartigen Merkmale unseres Ortskerns in privater wie öffentlicher Hand zu schützen, zu stärken, wiederzuentdecken und zu fördern. Die vielbesagte Schönheit Wallerfangens und damit die Lebensqualität basiert auf kulturellen und architektonischen Werten. Sie nachhaltig zu schützen, ist unser aller Aufgabe. Nehmen wir diese Chance gemeinsam wahr.

Bürgermeister Horst Trenz

Bürgermeister a. D. Günter Zahn

Vorwort



Der Ort Wallerfangen genießt in der näheren Region die Reputation als beliebter Wohnort, der aufgrund der hohen Dichte an historischer Bausubstanz und der damit verbundenen Konnotation zur frühen Industriegeschichte und den Anwesen der Familien Villeroy und von Papen ein besonderes Flair ausströmt. Hinzu kommt, dass Wallerfangen mit den historischen Parkanlagen, dem Limberg, dem Blauloch und den nach Westen das Saarlouiser Becken abschließenden Hügelketten satt im Grün eingebettet ist. Wenngleich die historische Bedeutung zu einem großen Teil in der ehemaligen Steingutfabrik im Herzen des Ortes begründet ist, weist der Ort heute keine Industrie und keine großflächigen Gewerbeflächen auf, was ihn gegenüber den nahen Städten Dillingen und Saarlouis als Wohnstandort mit besonderer Güte qualifiziert. Nicht zuletzt hat Wallerfangen eine renommierte Tradition guter bis sehr guter Gastronomie aufzuweisen, was das erwähnte Flair ungemein stützt.

Das Flair ist jedoch ein Konstrukt, das sich in unseren Köpfen abspielt, eine Gemengelage aus Erinnerung, historischem Bewusstsein und aktueller Wahrnehmung, während in Realität schleichend hier und da Verfall, Leerstand, Dekonstruktion Raum greifen. Es tut sich eine Schere auf zwischen vorbildlich restaurierten Einzelgebäuden und baulichen Ensembles (z.B. Adolphshöhe) einerseits und einzelnen Wohn- und Geschäftsgebäuden andererseits, bei denen ein erheblicher Sanierungsstau ablesbar ist. Zwischen diesen Extremen gibt es das Gros der eher unauffälligen Gebäude, die über Jahrzehnte dem jeweiligen Zeitgeschmack und den geänderten Bedürfnissen angepasst saniert, um- und angebaut, aufgestockt und somit nachhaltig verändert wurden. Wer aufmerksam durch den Ort spaziert, wird an manchen Gebäuden nachvollziehen können, dass sich die Substanz einzelner Gebäude

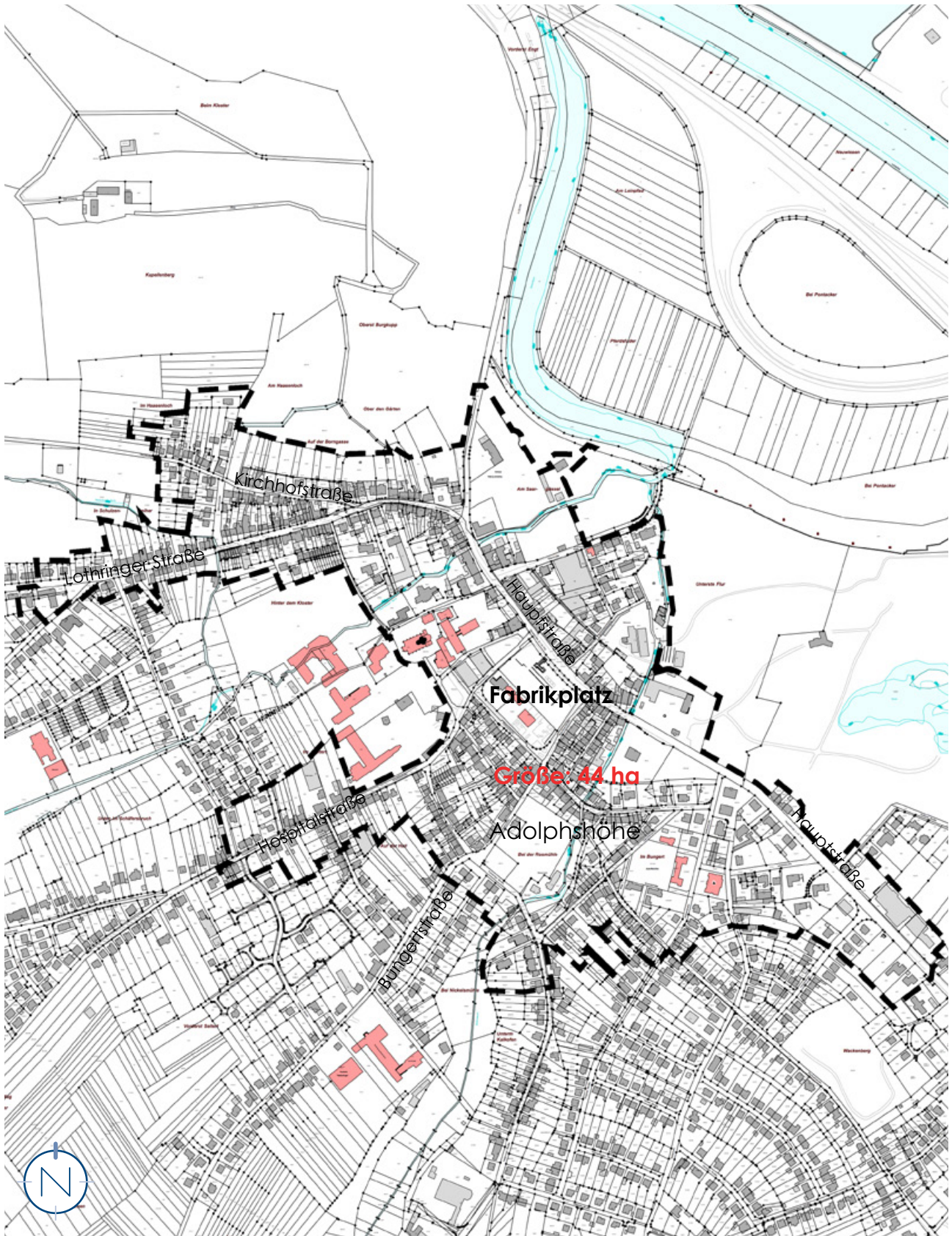
zum Positiven wie andernorts zum Negativen entwickelt hat. Zum Glück gibt es gute „Leuchtturm-Beispiele“, die vor allem in jüngerer Vergangenheit von verantwortungsvollen Bauherren und Architekten mit gutem Gespür dafür, was man aus historischer Bausubstanz unter Wahrung der Baukultur in die Zukunft entwickeln kann, realisiert worden sind.

Das Gestaltungshandbuch soll Eigentümern und Bauherren Hilfestellung und Anreize geben, sich in der Tradition guten Bauens zu engagieren und dem steten Verfall der baukulturellen Qualitätsstandards mit gutem Beispiel entgegen zu treten. Dabei geht es nicht nur um die herausragenden Einzelbauwerke, die ggfs. ohnehin Denkmalschutzstatus genießen. Vielmehr geht es um die Vielzahl der schlichten Bürger-, Bauern- und Arbeiterhäuser, die in ihrer Grundsubstanz historische Gebäude sind, die aber aufgrund der vielfachen architektonischen Überformung über Jahrhunderte und insbesondere in der Nachkriegszeit bis heute durch Um- und Anbauten, Aufstockung oder Dachausbau ein gänzlich anderes Gesicht erhalten haben.

Insgesamt sollte das Gestaltungshandbuch einen wichtigen Beitrag leisten zur nachhaltigen Revitalisierung des Ortskerns von Wallerfangen, damit das „Wallerfanger Flair“ nicht nur in den Köpfen geistert, sondern gewahrt, gestärkt und Schritt für Schritt zur erweiterten Realität wird. Von der gesteigerten Wertigkeit, die hier im Allgemeinen entstehen kann, profitiert letztendlich jeder einzelne Eigentümer durch die Wertsteigerung seiner Immobilie ebenso wie durch die Genugtuung, einen Beitrag zur Wahrung der Baukultur geleistet zu haben.



Hanno Dutt / HDK Dutt & Kist GmbH



Quelle: LVGL Saarland; Bearbeitung: Kernplan

WARUM EIN GESTALTUNGSHANDBUCH?

Mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes im Ortskern Wallerfangen gem. § 142 BauGB wurde ein wichtiger Impuls für eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung initiiert. Das Ziel der Ausweisung des Sanierungsgebietes besteht darin, den Ortskern wieder „fit“ zu machen und städtebauliche Qualität in den Ortskern zu bringen.

Für Grundstückseigentümer, Ansiedlungswillige und potenzielle Investoren gibt es neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände in einem Sanierungsgebiet steuerliche Anreize, um in die (ortsbildgerechte) Sanierung der Gebäude zu investieren. So können nach § 7h Einkommensteuergesetz (EStG) Herstellungs- und bestimmte Anschaffungskosten bei Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten steuerlich erhöht abgesetzt werden.

Als grundsätzliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten gilt der Abschluss einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung. Hierfür ist es erforderlich, dass das Vorhaben bzw. die bauliche Maßnahme den Inhalten der Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie der Gemeinde und diesem Gestaltungshandbuch entspricht.

Das vorliegende Gestaltungshandbuch schafft nun die Grundlage dafür, um anstehende bauliche Sanierungen und Modernisierungen an Immobilien zu unterstützen, die dazu beitragen, die besondere Charakteristik des Ortskerns zu erhalten - z.B. durch Maßnahmen zur bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Erhaltung der ortsbildprägenden Gebäudestrukturen, energetische Sanierungen und Anpassungen an den demografischen Wandel wie z. B. Maßnahmen im Rahmen der Barrierefreiheit. Durch die Empfehlungen des vorliegenden Gestaltungshandbuchs sollen den Eigentümern die grundlegenden Regeln für Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben innerhalb des Ortskerns vermittelt werden. Gleichzeitig bildet das Gestaltungshandbuch Fördergrundlage.

Sämtliche Modernisierungs-/ Instandsetzungs- und sonstigen Maßnahmen sind so zu gestalten, dass sie sich in das ortstypische Erscheinungsbild einfügen.

Sind in einem Bebauungsplan abweichende Festsetzungen getroffen, so bleiben sie von diesem Gestaltungshandbuch unberührt.

Für denkmalgeschützte Gebäude und Gebäudeensembles haben die Belange des Denkmalschutzes Vorrang gegenüber diesem Gestaltungshandbuch.



GESTALTUNGSHANDBUCH HDK

Die Aussagen im Gestaltungshandbuch beziehen sich auf den alten Ortskern von Wallerfangen, genauer gesagt auf die Fläche, die das Sanierungsgebiet umgrenzt (siehe Karte S. 7). Hier finden sich überwiegend Altbauten aus der Vorkriegszeit und nur vereinzelt Neubauten, die in ehemaligen Gartenflächen als Nachverdichtung errichtet oder solche, die anstelle von abgerissenen Bauten neu gebaut worden sind.

Die Gestaltungshinweise und Kriterien zur Bewertung von Bauvorhaben und Umbau- wie Modernisierungsmaßnahmen beziehen sich überwiegend auf die Altbausubstanz.

1.1 ORTSGESCHICHTE UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Wallerfangen kann sich einer über tausendjährigen urkundlich belegten Geschichte rühmen. Besiedelt war die Gegend jedoch schon lange davor - in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit. Später siedelten im Wallerfanger Ortsgebiet die Kelten und Römer. Ab dem 14. bis ins 17. Jahrhundert bildete die Festungsstadt Walderfingen den Hauptort der Bailliage d'Allemagne, einem Verwaltungsbezirk des Herzogtums Lothringen. Während des Dreißigjährigen Krieges erlitt die Stadt schwere Verluste und verlor einen großen Teil seiner Bevölkerung. Nach der Gründung Saarlouis' im Jahr 1680 wurden die Einwohner Wallerfangens schließlich 1687/88 auf Befehl Ludwigs XIV. zwangsweise in die neue französische Festungsstadt umgesiedelt. Um Baumaterial für die Häuser in Saarlouis zu gewinnen, wurden die meisten Gebäude in Wallerfangen abgetragen. Die ehemalige Stadt schrumpfte auf ein aus wenigen Gehöften bestehendes bäuerliches Dorf zusammen, dessen Entwicklung für das nächste Jahrhundert mehr oder weniger stagnierte. Nicolas Villeroy gründete im Jahr 1791 seine Steingutfabrik, welche sich jedoch aufgrund der Wirren der Französischen Revolution und den darauffolgenden Befreiungskriegen nur schleppend entwickelte. Mit dem Zweiten Pariser Frieden fiel das Dorf 1815 an Preußen, nachdem es davor Teil des Königreichs Frankreich gewesen war. Damals lebten etwa 600 Einwohner in Wallerfangen, die nahezu vollständig in der Landwirtschaft tätig waren. Mit dem Aufschwung der Fabrik in den nachfolgenden Friedensjahren stieg die Bevölkerung rasant auf zunächst 1.600 Personen im Jahr 1841, dann 2.779 Personen im Jahr 1895 und schließlich 3.563 Einwohner im Jahr 1910 an. Neben der Steingutfabrik war auch die Dillinger Hütte ein bedeutender Arbeitgeber. Die kleinbäuerliche Nebentätigkeit der meisten Arbeiter bescherte dem Ort einen relativen Wohlstand, der sich in einer, auch durch die Steingutfabrik geförderten, regen Bautätigkeit niederschlug. Neben den Schlössern und Villen der Fabrikbesitzer entstanden auch zahlreiche öffentliche und soziale Einrichtungen, wie das Hospital, die Sophienstiftung sowie das Rathaus und die Schulgebäude auf der Adolphshöhe durch deren finanzielle Zuwendungen. In der zweiten Hälfte des 19.

Jahrhunderts bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgten mit Wasser-, Elektrizitäts-, Gas- und Telefonanschluss sowie dem Anschluss an die Eisenbahn bedeutende Infrastrukturmaßnahmen. Der Aufschwung nahm sein jähes Ende als die Fabrik nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr wirtschaftlich arbeitete und der Betrieb schließlich 1931 eingestellt wurde. 683 Arbeiter und Beamte verloren ihre Arbeit. Von dem ehemaligen Produktionsareal im Herzen Wallerfangens zeugt nach dem Abbruch der Fabrik in den Jahren 1935-37 nur noch der Name des Fabrikplatzes. Als Relikte der einst blühenden Zeit blieben jedoch zahlreichen Baudenkmäler und Parkanlagen erhalten.

1.2 BEBAUUNG

Klassischerweise wird bei der Bewertung und qualitativen Beschreibung von Gebäuden in Alt- und Neubau differenziert, wobei meist der 2. Weltkrieg die zeitliche Trennlinie ist. Dabei werden Gebäude unterschiedlicher epochaler Zugehörigkeit und Funktion zusammengefasst. Je nach Absicht wird dann eine weitere Differenzierung vorgenommen, wobei für das Gestaltungshandbuch folgende Unterscheidung der Zielgruppen vorgeschlagen wird:

Im Bereich der Altbauten differenzieren wir folgende 4 Betrachtungsbereiche:

- Historische Einzelgebäude und Ensembles die durch fortwährende sorgsame Pflege und ggf. behutsame Weiterentwicklung in einem überwiegend tadellosen Zustand erhalten sind. Zu dieser Gruppe gehören auch Einzelgebäude und Ensembles, die in jüngster Vergangenheit Vorbildlich im Sinne des Denkmalschutzes restauriert worden sind. Hier sehen wir keinen bis wenig Handlungsbedarf.
- Einzelgebäude und Gebäudeketten (Reihenhäuser), die aus einer historischen Kernsubstanz erwachsen sind und in der Nachkriegszeit der 50er und 60er Jahre umgebaut oder modernisiert worden sind. Diese Häuser sind gekennzeichnet von schlichter Sachlichkeit und solider Handwerkskunst. Soweit diese Gebäude nicht einer zweiten Modernisierungswelle in jüngster Vergangenheit unterlagen, besteht hier die Chance, anstehende Sanierung oder Modernisierung mit Hilfe eines Architekten behutsam vorzunehmen und einen positiven Beitrag zur Gestaltung des Ortsbildes zu leisten. Hier könnte das Leitmotiv „weniger ist mehr“ oder „schlichte Eleganz vor protziger Auffälligkeit“ Anwendung finden.
- Einzelgebäude und Gebäudeketten (Reihenhäuser), die wie oben beschrieben einen historischen Kern besitzen, die jedoch nach Umbauten mit auffälligen Einzelmerkmalen das Ortsbild nachhaltig negativ beeinflussen. Damit ist beispielsweise Folgendes angesprochen:
 - grelle, ortsuntypische Farbgebung der Fassade
 - verkitschte Applikationen an der Fassade
 - auffällige, ortsuntypische Strukturputze
 - Fassadenverkleidung mit Metall- oder Kunststoffpaneelen, Steinimitate

- Auflösung der Fassadengliederung und Verwendung untypischer Fensterformate
- Dachausbauten mit ortsuntypischen Dachformen
- Anbauten und Nebengebäude, die nicht zur Kubatur des Hauptgebäudes passen
- Vegetationsfreie Vorgärten mit Steinsetzungen, Edelsplitt- und Schotterflächen

Bei dieser Gruppe sehen wir großen Handlungs- und Beratungsbedarf als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Eigentümer sind womöglich von falschen Vorbildern geleitet und unterliegen kurzlebigen Trends, die durch do it yourself-Propaganda und Produktwerbung der Baumärkte bestimmt sind oder es werden Leitbilder aus fremden Regionen unbedacht zur Anwendung gebracht (das "Schwarzwaldhaus" oder die „Finca-Architektur“ im Saarland).

- Einzelgebäude und Gebäudeketten (Reihenhäuser) mit erheblichem Sanierungsstau, teilweise leerstehend, ohne auffällige Überformung durch Sanierung oder Modernisierung. Hier ist die Chance gegeben, Gebäude vor dem Abriss zu bewahren und mit einer Grundsanierung weitere positive Beispiele für das Ortsbild zu setzen. Hier müssten Käufergruppen angeworben werden, die mit dem Gespür für das Besondere bereit sind, im Ortskern von Wallerfangen zu investieren und einen nachhaltigen Beitrag zur Baukultur zu leisten.

Bei den Neubauten der Nachkriegszeit differenzieren wir folgende Anwendungsbereiche:

- Nachkriegsbauten der 50er und 60er Jahre mit einer soliden handwerklichen Bausubstanz wie unter dem zweiten Punkt beschrieben. Diese Gebäude fügen sich meist durch ihre schlichte architektonische Eleganz gut in das Ortsbild ein.
- Neubauten der 70er Jahre bis heute, meist Wohngebäude. Bei diesen Gebäuden ist durch den allgemein vermehrten Wohlstand mehr Heterogenität im Baustil festzustellen. Es ist ein allgemeiner Trend zur Individualisierung festzustellen, der leider nicht selten dazu führt, dass extravagante Baudetails und kühne Architekturentwürfe im Ortsbild negativ auffällig sind.
- Nachkriegsbauten mit Sonderfunktionen wie das Rathausensemble, Neubau Sparkasse, Supermärkte und soziale und kirchliche Einrichtungen

Für die Nachkriegsgebäude (Gruppen 5 bis 7) mit Ausnahme der jüngsten Neubauten steht häufig die 1. oder 2. Sanierungswelle an. Bei Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsbauten ist darauf zu achten, dass die Gebäude im Stile ihrer Zeit gepflegt und weiterentwickelt werden. Auch hier gilt, dass eine schlichte Sachlichkeit einer protzigen Auffälligkeit vorzuziehen ist. Retrodesign mit Bezug auf nie Dagewesenes verbietet sich. Selbstgebastelte Lösungen mit Baumarktprodukten untergraben meist die Ansprüche an eine solide handwerkliche Baukultur. Vielmehr sollte auch bei scheinbar unwesentlichen Änderungsmaßnahmen ein Architekt als Berater oder Planer hinzugezogen werden. Es versteht sich von selbst, dass öffentliche Gebäude und solche wichtiger Institutionen Vorbildcharakter haben.

1.3 AUSGANGSSITUATION

Obwohl der Wallerfanger Ortskern in weiten Teilen aus historischer Bausubstanz besteht, die im Zuge der Industrialisierung mit dem Aufbau und Bestehen der Steingutfabrik ab Ende des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts entstand, lässt sich das historische Erbe heute nur schwerlich ablesen. Die private Bausubstanz wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des gestiegenen Wohlstands, einem vermehrten Streben nach Selbstdarstellung in den Außenraum und durch die Verfügbarkeit vielfältiger, leider aber auch oft minderwertiger Baumaterialien stark verändert. Gebäude wurden aufgestockt und erweitert, Dächer ausgebaut, Fassadenöffnungen verändert, Fassaden verkleidet und die Gebäude ausgeschmückt. Die Beziehung zur umgebenden Bebauung und die Gliederung des jeweiligen Gebäudes fand dabei wenig Beachtung. Eindeutige Gestaltungsmerkmale eines klar abgrenzbaren Baustils sind an Wohngebäuden nur noch vereinzelt festzustellen. Die private Bausubstanz wurde somit stark verfremdet und mit nicht ortstypischen Materialien und Bauweisen überformt. Das Ortsbild zeigt sich seitdem zunehmend heterogen. Entscheidend für ein gestalterisch harmonisierendes Ortsbild ist jedoch die Verwendung angemessener ortstypischer Materialien sowie das Beibehalten des ursprünglichen Gliederungsprinzips eines Gebäudes. Unter den Einzeldenkmälern und Denkmalensembles befinden sich Beispiele wie die Adolphshöhe, die unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten instandgesetzt wurden und sich in sehr gutem Zustand befinden. Andere Denkmäler bedürfen dieser Zuwendung jedoch noch. Mit dem Abriss des Goldenen Schwans ist mangels Instandhaltungsmaßnahmen erst kürzlich ein Denkmal von der Liste verschwunden. Weitere Verluste gilt es unbedingt zu vermeiden.

Die Dominanz des ruhenden und fließenden motorisierten Verkehrs verbunden mit gravierenden baulichen und gestalterischen Mängeln im Straßenraum sowie an privater Bausubstanz lässt die wertvollen Denkmäler und Denkmalensembles mit ihren großzügigen Parkanlagen nicht zur Geltung kommen. Leider wurde die Gestaltung des öffentlichen Raumes auf die Belange des motorisierten Verkehrs optimiert und die Interessen der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer außer Acht gelassen. Mit den weitläufigen Parkanlagen und dem Fabrikplatz verfügt das Wallerfanger Zentrum über großzügige Freiräume, die jedoch nur teilweise öffentlich zugänglich sind. Die öffentlichen Freiflächen befinden sich in einem schlechten baulichen und gestalterischen Zustand. Es bedarf eines Umdenkens im Umgang mit dem öffentlichen Raum und baukulturellen Erbe, damit einerseits dem historischen Erbe Rechnung getragen wird und andererseits ein attraktiver öffentlicher Raum mit Aufenthaltsqualität in Wallerfangens Ortskern entstehen kann.

2 ÖFFENTLICHER RAUM

Hier sind zunächst die öffentlichen Straßenräume und Plätze zu betrachten. Im ISEK-Gebiet befinden sich 3 markante Plätze, der Fabrikplatz und der Platz zwischen Villeroy- und Hospitalstraße, welche Gegenstand der Mehrfachbeauftragung im Jahre 2017 waren und deren Gestaltungsprinzipien durch das Ergebnis eben diese Mehrfachbeauftragung weitestgehend festgelegt sind und der Platz An der Adolphshöhe, der im Ensemble von Grundschule und Museum unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten vorbildlich restrukturiert worden ist. An kleineren Platzeinheiten sind noch die Straßengabelungen an der Sonnenstraße / Abzweig Friedhofstraße und an der Lothringerstraße / Abzweig Blaulochstraße zu benennen. Diese sind markante Orientierungspunkte im Straßennetz Wallerfangens und können durch eine dezente Neugestaltung als solche gestärkt werden.

Bei den Straßenräumen differenzieren wir 3 Klassen aufgrund ihrer Funktion im Straßennetz und ihrer räumlichen Ausprägung:

- Die Hauptstraße als zentrale Straßenachse mit Wohn- und Geschäftshäusern. Sie war wie der Fabrikplatz Gegenstand der Mehrfachbeauftragung, weshalb auch hier die Gestaltungsprinzipien bereits weitgehend definiert sind.
- Schmale Wohnstraßen, die auch im Volksmund „Gässchen“ genannt werden wie z.B. die Entenstraße / „Entegässchen“, Maschinenstraße / „Maschinegässchen“.
- Die übrigen Straßen im Straßennetz, meist Wohnstraßen mit wenigen Ladengeschäften



2.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN UND SONSTIGE RÄUME

Als klassische Grünfläche im öffentlichen Raum ist die Anlage um das Kriegsdenkmal an der Estherstraße und die südliche Teilfläche des Fabrikplatzes zu benennen. Die wertvollen großen Grünflächen im Ortszentrum sind die privaten Parks der Anwesen von Papen und Villeroy; sie sind für die Öffentlichkeit nicht verfügbar, wenngleich sie wichtige Klimafunktion im Ortskern haben und als historische Parks einen hohen Denkmalwert besitzen und somit das Ansehen Wallerfangens wesentlich bestimmen. Als weiterer öffentlicher Freiraum ist der Hof am ehemaligen Wasserwerk zwischen Felsberger Straße und der Straße ‚Im Gässchen‘ zu benennen, für den im Rahmen des Gestaltungshandbuches eine beispielhafte Entwurfsskizze angefertigt wurde.

2.2 FABRIKPLATZ

Der Fabrikplatz ist zentraler Freiraum für den Ort Wallerfangen. Mit Sitz des Rathauses kommt ihm eine große Bedeutung für die Gesamtgemeinde als repräsentativer Identifikationsort zu. Seine Geschichte ist eng verknüpft mit der des Weltunternehmens Villeroy & Boch, das hier mit der Steingutfabrik seine frühen Anfänge nahm. Entlang der Hauptstraße reihen sich unmittelbar angrenzend oder in nächster Reichweite repräsentative Familiensitze der Gründerfamilien oder bedeutende Orte, die Zeugnis ihres Wirkens sind, auf. Sie sind ortsbildprägend und geben dem Ort seine unverwechselbare Identität. Die Fabrik selbst ist jedoch (bis auf den Magazinbau) komplett wegradiert. In das räumliche und semantische Vakuum einer frühen Industriebranche setzte Dr. Karl Hanus mit seinem prämierten Wettbewerbsentwurf (1959) ein städtebauliches Ensemble, das sich eindeutig der Moderne und damit der Zukunft des Ortes Wallerfangen verpflichtete. Die konsequente bauliche Umsetzung am Fabrikplatz in Wallerfangen sowie die Haltung im Gesamtwerk von Dr. Hanus würdigten die Konservatoren, indem sie das Ensemble Fabrikplatz wie auch andere Bauten von Hanus unter Denkmalschutz stellten. Eine Ortskernsanierung, die ihre Finanzierung aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ rekrutiert, muss an diesem Ort das Bekenntnis zur Moderne weiterverfolgen und somit das Denkmal weiter in die Zukunft führen. Bei der Neugestaltung des Fabrikplatzes sollte das Ziel verfolgt werden, das Denkmal unter Bezugnahme auf den ursprünglichen Wettbewerbsentwurf zu bestärken und damit, das Denkmal unter Bezugnahme auf den ursprünglichen Wettbewerbsentwurf zu bestärken und damit den zentralen Ort Wallerfangen mit seinem Alleinstellungsmerkmal Fabrikplatz gegenüber den Umlandgemeinden ausdifferenzieren und ihn und vielmehr noch die Oden, die um die Fabrik entstanden sind, als einen Leuchtturm der Industriegeschichte in der Region zu etablieren. Der Fabrikplatz ohne Fabrik steht darin mit seinem Architekturensemble der frühen Sechziger-Jahre für den Aufbruch der Region in der Nachkriegszeit.

2.2.1 Raumbildende Maßnahmen

Am unteren Fabrikplatz entlang der Hauptstraße könnten neue Bauvolumina platziert werden, wodurch sich die Weite des Platzes zu einer begreifbaren Raumdimension reduzieren würde. Dies könnte ein Neubau für repräsentative Veranstaltungen, Touristeninfo oder ein Eiscafé sein, der zusammen mit einer erhabenen Baumterrasse den zentralen terrassierten Freiraum umklammern würde. Die Brunnenanlage sollte als Identifikationsobjekt erhalten bleiben. Die unterste Terrasse sollte befestigte Multifunktionsfläche bleiben, die überalterten Vegetationsbestände auf den Rasenterrassen sollten bei Erhalt der Großbäume ausgeleitet werden, damit Sichtbezüge von der Hauptstraße zum Rathausensemble wieder freigestellt werden. Die Rasenterrassen würden sich wie Sitzränge über dem unteren Platz erheben. Sie eignen sich zum Ruhen oder zum freien Spiel, sind also als Mehrgenerationengarten zu begreifen. Eine Großskulptur in der Nähe des neuen Kreisels könnte als Kunst im öffentlichen Raum auf die für Wallerfangen bedeutende Geschichte als Ort der frühen Industrialisierung verweisen. Die rückwärtigen Räume zum Rathaus sollten als ruhige Rückzugsorte geöffnet werden. Durch sie könnte ein barrierefreier Zugang von der Rathausstraße zum Rathaus realisiert werden. Die Villeroystraße mit ihrem achsialen Bezug zum Außentor des Schwarzen Schlosses könnte durch eine Reihe kleinkroniger Bäume mit besonderem Blühaspekt aufgewertet werden. Ebenso sollte die Querachse vom Rathaus entlang des Alten Magazins zum Portal des Fabvier-Schlösschens, heute Haus Christopherus, akzentuiert werden. Die fußläufige Verbindung zwischen Fabrikplatz / Rathausensemble und Kirche über den Parkplatz am Alten Magazin sollte deutlich gestärkt werden. Insgesamt sind die barrierefreien Zugänge zum Rathaus zu sichern. Für die Nutzung des Alten Magazins, dem einzigen erhaltenen Baustein des Fabrikensembles, wäre es ideal, einen Investor zu finden, der durch Nutzung und Angebot den Geist des Ortes wiederbeleben würde.

2.2.2 Platz an der Adolphshöhe

Der Platz ist wie zuvor beschrieben in das denkmalgeschützte Ensemble Adolphshöhe eingebunden und als solcher wichtiger repräsentativer Ort für die Geschichte Wallerfangens, die eng mit der Geschichte der Familien de Gallhau, Villeroy und von Papen verbunden ist. Der Platz soll keine wesentliche Veränderung erfahren; vielmehr soll er in seiner Gestaltung und durch die Art der Nutzung nachhaltig geschützt bleiben. Zur Wertigkeit des Platzes trägt auch der alte Baumbestand bei. In einem langfristig angelegten Baumpflegemanagement ist auch der Baumnachwuchs zu planen und umzusetzen.

2.2.3 Hauptstraße

Unter Einbeziehung privater Vorflächen sollte der Straßenfreiraum der Hauptstraße neu geordnet werden. Fahrbahnbreiten sollen auf das notwendige Maß von 6,5 m reduziert werden. Insbesondere im nördlichen Abschnitt von der Einmündung Sonnenstraße vorbei am Fabrikplatz bis auf Höhe des Mühlenbaches soll durch Mitwirkung und Gestattung privater Eigentümer die einmalige Chance ergriffen werden, die Straßenräume seitlich der Fahrbahn gemeinsam neu zu gestalten und somit die individuelle Kleinteiligkeit zu Gunsten einer gemeinsamen Großzügigkeit zu überwinden. Hier können Flächen für Außengastronomie und nicht kommerziell genutzte Freiräume geschaffen werden. Unter Ausnutzung ehemaliger Busbuchten können Parkflächen neu geordnet und Vorflächen und Bürgersteige vom ruhenden Verkehr befreit werden. Busse halten mit Ausnahme am Fabrikplatz in der Fahrbahn. Haltestellen werden entsprechend mit Buskapsteinen barrierearm umgebaut.

Die Schneise zwischen Haus Mathis und Parkapotheke sollen durch einen Straßenbaum auf die ortstypische Enge der Seitenstraßen reduziert werden.

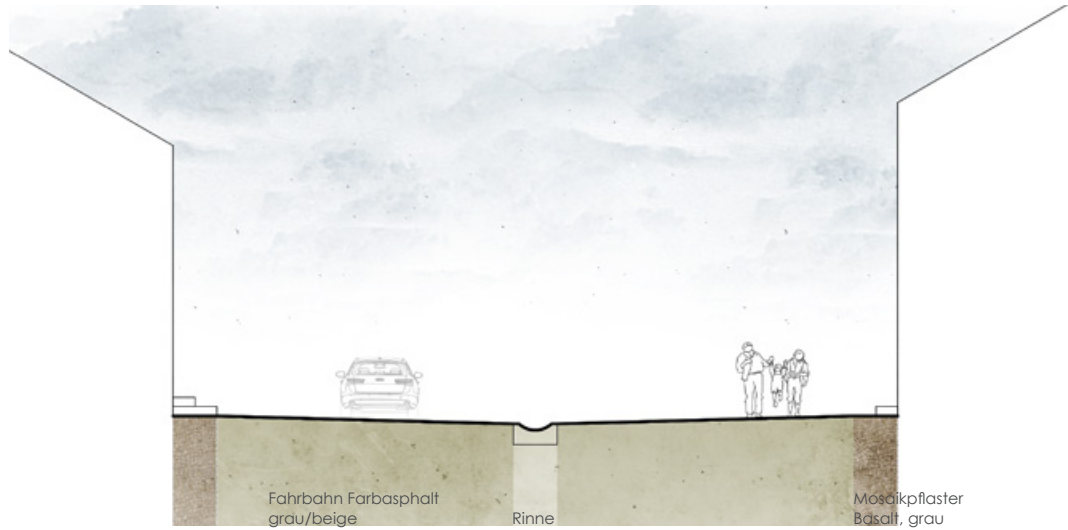
Die Ortseinfahrten in der Engt / Einmündung Sonnenstraße und am ehemaligen Bahnhof, Bereich zwischen Fabvier- und Rodener Straße sollen durch farbigen Asphalt und Akzentsetzung in Möblierung, Baumpflanzung und Ausstattung hervorgehoben werden; sie bilden die Tore zum Wallerfanger Ortskern.

2.3 MATERIALITÄT

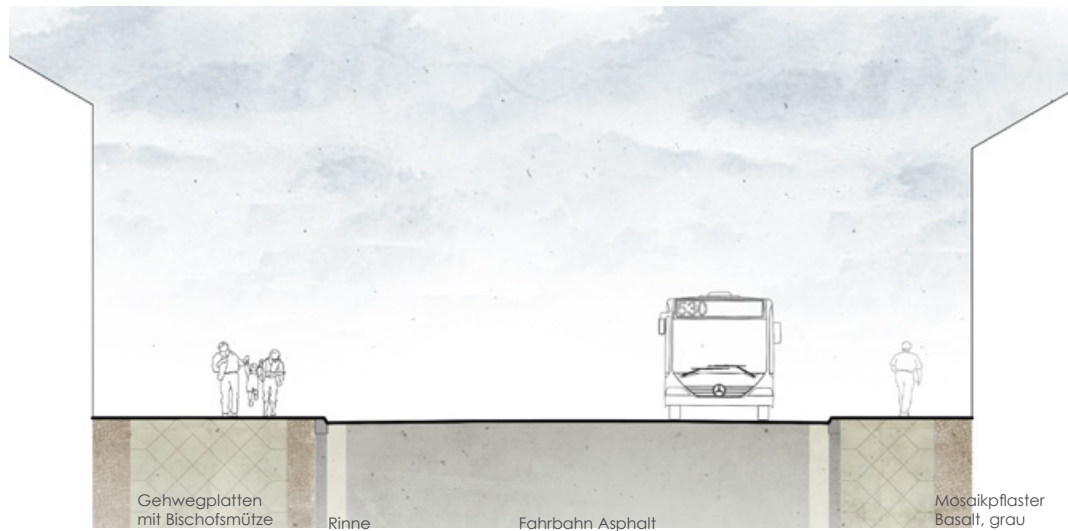
Die Fahrbahnflächen der Hauptstraße sollen in Asphalt anthrazit ausgebaut werden. An den Eingangstoren zum Ortskern und im direkten Umfeld des Fabrikplatzes kann ein durch Zuschlagstoffe und Pigmente aufgehellter Asphalt verwendet werden. Die Parkplätze sollen mit versickerungsfreundlichem Rasenfugenpflaster in Kombination mit aufgehelltem Asphalt für die Fahrbahnen ausgestattet werden. Unter Bezugnahme auf die historischen Keramikbeläge (vermutlich Mettlacher Produktion) können die Bürgersteigflächen an der Hauptstraße mit einem veredelten Betonpflasterstein im Sonderformat ausgebaut werden. Die Farbigkeit aller Oberflächenmaterialien tendiert zu hellgrau – beige, so auch die ungebundene Decke im Bereich des Baumhains und in sonstigen Baumscheiben.

Für die als „Gässchen“ bezeichneten Straßen soll ein niveaugleicher Ausbau ohne Bürgersteige und mit mittiger Entwässerungsrinne umgesetzt werden. Ein Band von 60 bis 80 cm Breite aus Kleinsteinpflaster beidseitig entlang der Fassaden ermöglicht das Einbinden von Einbauten bzw. das Angleichen von Vor- und Rücksprüngen und kleinteiligen Höhendifferenzen entlang der Fassaden. Die gemeinsame Geh- und Fahrbahnfläche wird mit einem aufgehellten Asphaltbelag ausgebaut. Die übrigen Straßen im Straßennetz des ISEK-Gebietes werden im klassischen Straßenprofil mit beidseitigem Bürgersteig ausgebildet. Die Fahrbahn erhält eine Schwarzdecke und die Bürgersteige werden mit Gehwegplatten im Diagonalverband mit Bischofsmütze ausgebaut. Je ein Bürgersteig erhält beidseitig zum Ausgleich von Zwickelflächen ein Band aus Mosaikpflaster.

2.3.1 Typ Gasse



2.3.2 Typ normales Straßenprofil



2.3.3 Typ hochwertiges Straßenprofil



2.4 AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG

Für alle vorgeschlagenen Produkte gilt Folgendes:

Es handelt sich hier um Leitvorschläge, die Funktionalität, Design, Material und Farbe vorgeben. Es können Produkte zum Einsatz kommen, die den vorgeschlagenen ähnlich sind, jedoch sollte sich aus Gründen der nachhaltigen Pflegbarkeit und Ersatzteilbevorratung für ein Produkt entschieden werden.

2.4.1 Sitzmöbel

Auf vielbegangenen Wegestrecken sollen wiederkehrend Sitz- und Ruhemöglichkeiten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Generationen angeboten werden. Die Bänke sollen altersgerecht mit Rückenlehne ausgestattet sein. In Kombination mit diesen können auch Bänke ohne Lehne angeboten werden, wenn die Orientierung nach 2 Seiten sinnvoll ist. Dort wo sich Mauern als Sitzgelegenheit anbieten, können Sitzauflagen wie beim vorgeschlagenen Produkt verwendet werden.

Folgende Produkte aus einer Designfamilie werden vorgeschlagen:

PARKBANK MIT HOLZAUFLAGE

hochwertige Parkbank mit geschwungener Rückenlehne

Sitzelement aus Stahl
feuerverzinkt, farbbeschichtet
Lackierung in DB 703

Sitzauflage aus Holz
Farbe Naturholz



HOCKERBANK MIT HOLZAUFLAGE

hochwertige Sitzbank ohne Rückenlehne

Sitzelement aus Stahl
feuerverzinkt, farbbeschichtet
ohne Rückenlehne
Lackierung in DB 703



PARKBANK MIT HOLZAUFLAGE

Parkbank mit einfacher Rückenlehne

Sitzelement aus Stahl
feuerverzinkt, pulverbeschichtet
länge 1,60 m
Sitzhöhe 460 mm
Lackierung in DB 703
mobile Aufstellung zum Aufdübeln



2.4.2 Fahrradbügel

FAHRRADANLEHNER STAHL

Fahrradanlehnbügel aus Stahl

Pulverbeschichtung in DB 703
Flachstahl 80 x 12 mm
Höhe über Boden 0,80 m
Länge 0,75 m
ortsfest zum Einbetonieren



2.4.3 Abfallbehälter

Abfallbehälter sollen in Kombination mit den Standorten für Sitzbänke angebracht werden oder vor dem Eingang wichtiger öffentlicher und halböffentlicher Gebäude und Einrichtungen. Sie sollten einen seitlichen Einwurf haben und oben abgedeckt und mit einem separaten Ascher ausgestattet sein.

Folgende Produkte aus einer Designfamilie werden vorgeschlagen:

ABFALLBEHÄLTER

hochwertiger Abfallbehälter aus Stahl

Lackierung in DB 703
H 1100mm, DM 440 mm
H Behälter 745 mm
Fassungsvermögen 90 l

mit Ascher
Aufnahmering für Müllsack innen

seitlich aufklappbar
Dreikantverriegelung
Erdstück zum einbetonieren



ABFALLBEHÄLTER

einfacher Abfallbehälter aus Stahl

Abfallbehälter aus Stahl
Pulverbeschichtung in DB 703
DM 410 mm
H Behälter 705 mm
Fassungsvermögen 60 l

mit Ascher
Einsatzbehälter mit zwei Griffflaschen innen
nach vorne schwenkend
Dreikantverriegelung
Erdstück zum einbetonieren



2.4.4 Poller

Zur Vermeidung von Durchfahrten und zur Abwehr von Falschparkern sollen Poller zum Einsatz kommen. Das Design soll möglichst schlicht und zeitneutral sein. Der Anschlusspunkt am Fuß soll ein Gelenk aufweisen, so dass der Poller beim Anfahren umknickt und nicht die Fundamenthülse aus dem Bodenbelag reißt. Je nach Standort müssen die Poller auch beschädigungsfrei herausnehmbar sein.

Folgende Produkte aus einer Designfamilie werden vorgeschlagen:

POLLER

hochwertiger Sperrpfosten aus
Aluminiumguss

Pulverbeschichtung in DB 703
DM 98 mm, H 870 mm
umlaufende Rille

3p- Technologie
mit Bodenhülse
herausnehmbar
Dreikantschloss



POLLER KIEL

einfacher Sperrpfosten aus
Edelstahl geschliffen

Pulverbeschichtung in DB 703
DM 76 mm, H 759 mm

keine Sollbruchstelle
mit Bodenhülse / Rosette
Herausnehmbar
Dreikantschloss



2.4.5 Beleuchtung

Öffentliche Straßen, Wege und Aufenthaltsbereiche müssen nach Vorschrift mit einer Mindestfluxzahl ausgeleuchtet sein. Für die fachgerechte Beleuchtungsplanung von Standardsituationen sorgt in der Regel ein Vertragsunternehmen der Gemeinde wie z.B. die Energis. Die Vertragsunternehmen bieten einen breit gefächerten Katalog von Leuchten an, aus dem ein Modell wegen Ersatzteilbevorratung und Wartungs-knowhow auszuwählen ist.

Folgende Produkte aus einer Designfamilie werden vorgeschlagen:

STRASSEN MASTLEUCHTE

LED Mastaufsatzleuchte aus Aluminium
Druckguss

Montageart: Aufsatz
Pulverbeschichtung in DB 702S (eisenglimmer)
Stahl, konisch rund

L 620 mm, B 170mm, H 137 mm
Lichtpunkthöhe 8,00 m
asymmetrisch breit strahlend
primäre Lichtcharakteristik: asymmetrisch
Farbtemperatur 4000 K



MASTLEUCHE FÜR GANZHEITLICHE AUSSENBELEUCHTUNG

LED Mastaufsatzleuchte aus Aluminium
Druckguss

Montageart: Aufsatz
Pulverbeschichtung in DB 703
Stahl, gebogener Auslegemast

L 680 mm, B 316 mm, H 84 mm
asymmetrisch breit strahlend
primäre Lichtcharakteristik: asymmetrisch
Farbtemperatur 4000 K



Für besondere Orte oder Gebäude kann eine abweichende Beleuchtung oder zusätzliche Lichtinszenierung vorgesehen werden. Diese ist jedoch situationsabhängig zu entwerfen. Dabei sollen die Leuchtmittel dezent und zurückhaltend eingesetzt werden. Buntfarbiges Licht ist zu vermeiden sowie eine allgemeine Überfrachtung („Lichtverschmutzung“) des öffentlichen Raumes mit Lichtspektakel.

Für die Standardbeleuchtung wird folgendes Modell vorgeschlagen:

STRASSEN MASTLEUCHE

LED Mastaufsatzleuchte aus Aluminium
Druckguss

Montageart: Aufsatz
Pulverbeschichtung in DB 702S (eisenglimmer)
Stahl, konisch rund

L 620 mm, B 170mm, H 137 mm
Lichtpunkthöhe 8,00 m



LICHTSTELE

LED Pollerleuchte aus Aluminium Druckguss

Montageart: Aufsatz
Pulverbeschichtung in DB 702S (eisenglimmer)
Stahl, rund

L 620 mm, B 170mm, H 137 mm
Lichtpunkthöhe 3,90 m

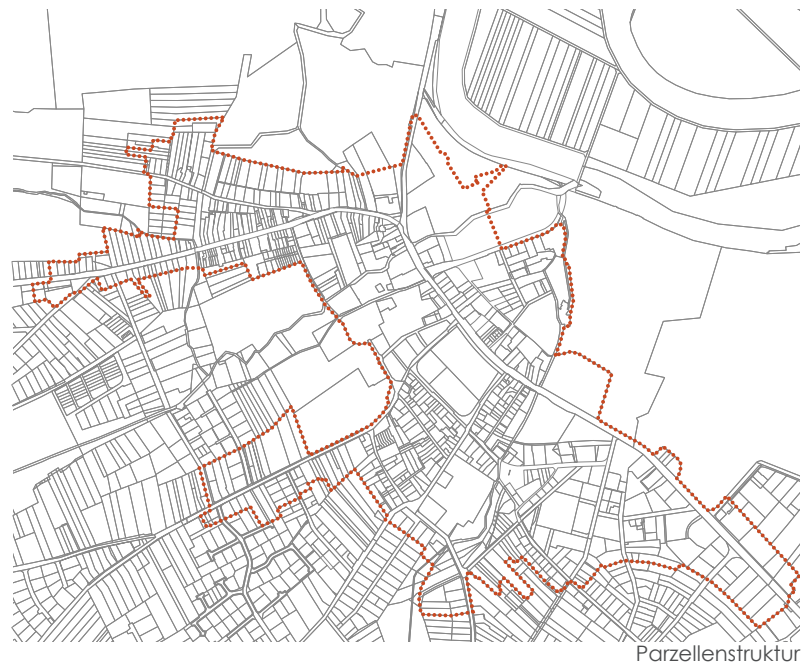


3 MODERNISIERUNG UND INSTANDSETZUNG PRIVATER BAUSUBSTANZ

3.1 BEBAUUNGSSTRUKTUR UND BAUKÖRPER

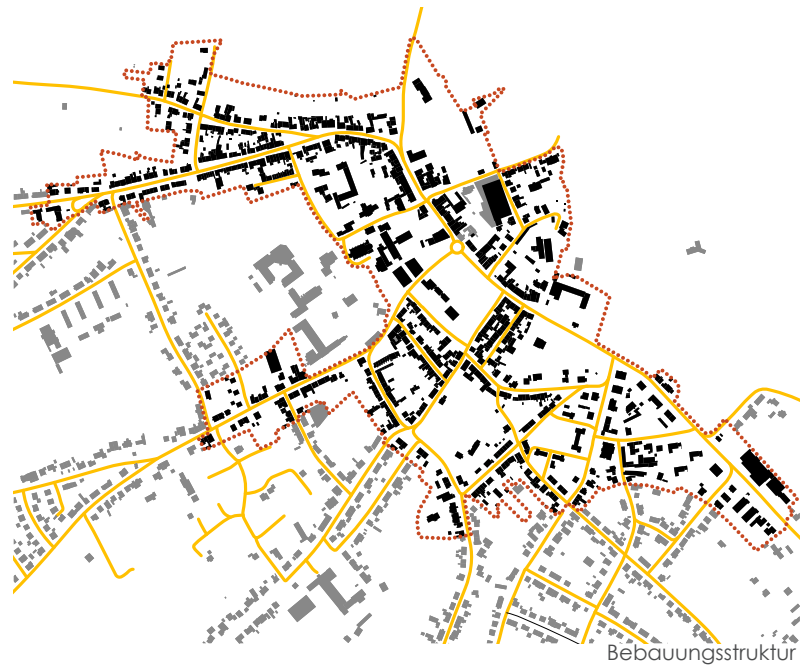
3.1.1 Parzellenstruktur

Die Parzellenstruktur Wallerfangens ist heterogen. Teilweise folgt sie den Grenzen der alten Gewinnfluren, die infolge der Dreifelderwirtschaft sowie des Erbrechts entstanden waren. Die Gewanne wurden in streifenförmige Felder unterteilt, deren Bewirtschaftung im Flurzwang erfolgte. Bei der Realerteilung wurden die Grundstücke in Längsrichtung unterteilt. Besonders kleinteilig ist die Parzellenstruktur in Bereichen historischer Wohnbebauung, vor allem entlang der Sonnenstraße und Kirchhofstraße sowie um den Fabrikplatz. Die großflächigen Parzellen der Anwesen von Papen und Villeroy mit ihren zugehörigen Wirtschaftsflächen sowie der ehemaligen Steingutfabrik durchbrechen die kleinteilige Struktur. Von der Adolphshöhe nach Osten werden die Parzellen deutlich größer. Auch in Richtung Süden und Westen, in Bereichen später erschlossener Wohngebiete, weitet sich die Parzellenstruktur auf bis sich wiederum die landwirtschaftlich genutzten historischen Gewinnfluren anschließen. Nördlich der Kirchhofstraße grenzt der Limberg mit seinen bewaldeten Hängen direkt an die rückwärtigen Gärten. Während die Parzellenstruktur im Ortskern unregelmäßig ist, wirkt die Gliederung der Grundstücke in den später erschlossenen Wohngebieten planmäßig. Die einzelnen Grundstücke liegen in der Regel mit der kurzen Seite zur Straße und sind orthogonal zu dieser ausgerichtet. Meist über die gesamte Flurstücksbreite stehen die Gebäude traufständig zur Straße, während sich rückwärtig Gärten oder Höfe anschließen. In einigen Fällen, insbesondere entlang der Sonnenstraße, sind die Häuser auch von der Straße abgerückt, um auf der Südseite Platz für Vorgärten zu schaffen. Heute sind diese für gewöhnlich kostengünstig befestigt und werden als Parkflächen genutzt. Weder Gestaltung noch Nutzung schmeichelt dem Straßenraum. Für die Vorgärten ist eine Begrünung vorzuziehen. Die bestehende Parzellierung ist in ihrer Auswirkung auf die Bau- und Straßenstruktur zu bewahren. Für die Umnutzung brachgefallener Flächen, vornehmlich ehemaliger gewerblicher Areale, sind diese unter Berücksichtigung der umgebenden Parzellenstruktur zu gliedern.



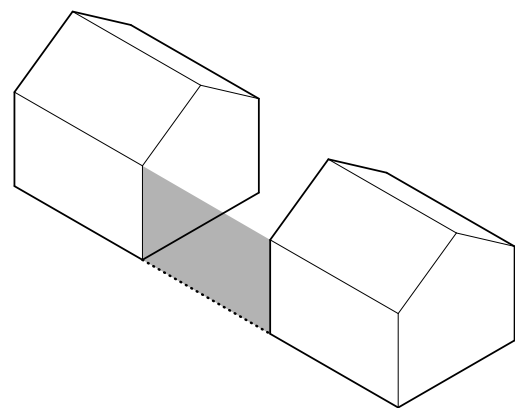
3.1.2 Bebauungsstruktur

Eine weitgehend geschlossene, teilweise jedoch nur einseitige Bebauung besteht entlang der Sonnenstraße bzw. Lothringer Straße bis zur Einmündung des Schwarzen Weges, der Kirchhofstraße, der Hauptstraße bis zum Anwesen von Papen sowie um den Fabrikplatz in der Maschinenstraße, Rathausstraße, Hospitalstraße bis zur Adlerstraße, der Fuchsstraße, Adlerstraße, Entenstraße, Drei-Marien-Straße und Gabrielenstraße an der Adolphshöhe. Nach außen hin weist die Bebauung zunächst Lücken auf, später ist sie offen. Von der Adolphshöhe nach Osten ist die Bauweise offen. Auffallende Sonderelemente in der Bebauungsstruktur bilden die Parkanlagen der Anwesen Villeroy, von Papen, der Villa Fayence und der Sophienstiftung sowie das brach gefallene Areal der Steingutfabrik. Die Orientierung der Gebäude ist traufständig, lediglich Eckgebäude stehen zu einer Straße trauf- und zur anderen untergeordneten Straße giebelständig. Bei der Bebauung eines Grundstücks ist der umgebende Bestand und die Typologie der vorhandenen Baustruktur zu erhalten. Die Gebäude sind zumeist zweigeschossig. Daneben gibt es auch wenige eingeschossige und dreigeschossige Häuser. Bei Neubauten ist die Geschossigkeit der umgebenden Bebauung zu beachten. Breite, Tiefe, Stellung und Orientierung der Gebäude sowie die Baufluchten müssen sich ebenfalls nach dem Bestand richten. Werden mehrere Gebäude zusammengefasst, sollen die ehemaligen Einzelgebäude auch danach noch in ihrer Gliederung und Gestaltung ablesbar sein.



3.1.3 Anbauten/Nebengebäude

Anbauten und Nebengebäude sollen den Hauptgebäuden gestalterisch sowie in der Höhe klar ersichtlich untergeordnet und in ihrer Proportion sowie der von den Hauptgebäuden abgesetzten Gestaltung als Anbauten erkennbar sein. Wird die umgebende Bebauung mit ihren Gliederungs- und Gestaltungsprinzipien berücksichtigt, können Anbauten und Nebengebäude als hochwertige zeitgenössische Architekturen erkennbar sein. Sie befinden sich teilweise neben, meist aber hinter den Hauptgebäuden, die über die gesamte Parzellenbreite entlang der Straße stehen.



Fluchten einhalten

3.2 DÄCHER

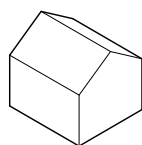
Die von den Höhenzügen des Saargaus weithin sichtbare Dachlandschaft ist der erste charakteristische Eindruck, den Besucher von Wallerfangen erhalten. Gleiche oder ähnliche Dachformen sowie eine einheitliche Materialität in abgestimmtem Farbspektrum prägen eine harmonische Dachlandschaft und verbinden die einzelnen Gebäude. Die historisch gewachsene Dachlandschaft soll in ihrem ortstypischen Erscheinungsbild hinsichtlich der Dachformen, Maßstäblichkeit, Materialität und Farbgebung nicht beeinträchtigt werden. Dächer bilden den oberen Abschluss eines Gebäudes, der vor Wind und Wetter schützt. Darüber hinaus nehmen sie einen erheblichen Teil der Außenfläche eines Gebäudes ein und stellen durch ihre geringe Gliederung im Kontrast zur stark strukturierten Fassade ein eigenständiges gestaltbestimmendes Bauteil des Gebäudes dar.



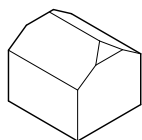
historisches Foto Dachübersicht Wallerfangen

3.2.1 Dachform

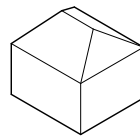
Als dominierende Dachform kommen in Wallerfangen bei den einfachen Arbeiterhäusern hauptsächlich steile Satteldächer mit einer Neigung von 30-40° vor. Vereinzelt gibt es Walm- und Krüppelwalmdächer, meist an freistehenden Häusern oder Eckgebäuden. Bei Gebäuden besonderer Bedeutung und den Herrschaftsgebäuden, die heute überwiegend unter Denkmalschutz stehen, fanden vielfach komplexe Dachformen, Walm- und Mansarddächer sowie Zwerchhäuser Anwendung. Die verbliebenen barocken Bürgerhäuser sind mit Mansarddächern gedeckt. Pultdächer kommen ausschließlich auf Nebengebäuden vor.



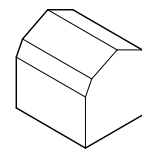
Satteldach



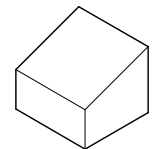
Krüppelwalmdach



Walmdach



Mansarddach



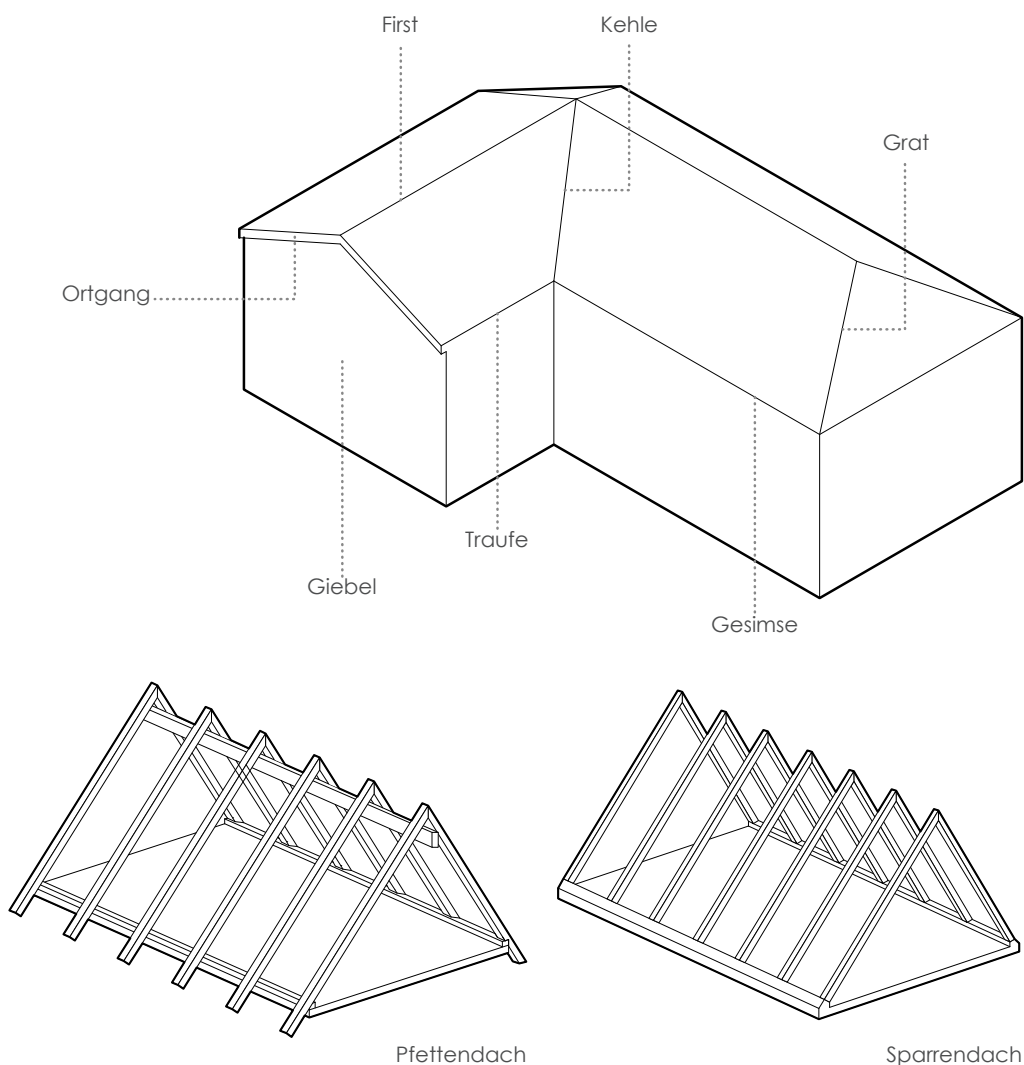
Pultdach

3.2.2 Dachkonstruktion

ANALYSE

Die Dachüberstände an Traufe und Ortgang sind meist knapp ausgebildet. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen zwei Dachkonstruktionen: Das Sparrendach weist für gewöhnlich geringere Dachüberstände auf und lässt sich an einer konstruktiv durch den sogenannten Aufschiebling bedingten leichten Abflachung im unteren Dachbereich erkennen. Pfettendächer kann man anhand eines tendenziell breiteren Dachüberstandes an Ortgang und Traufe und der sichtbaren Sparren- und Pfettenköpfe ausmachen, die oft Verzierungen aufweisen. Ortgang und Traufe sind je nach Dachkonstruktion, Funktion und Wertigkeit eines Gebäudes unterschiedlich ausgeprägt. Bei Bauern- und Arbeiterhäusern war der Ortgang schmucklos, entweder bis unter die Ziegel geputzt oder mit einem schmalen Windbrett ausgestattet. Um die Jahrhundertwende entstanden vermehrt schmuckvollere Gestaltungen. Bei einer geringen Zahl aufwendig gestalteter Gebäude finden sich kunstvoll verzierte Windbretter oder sogar Freigespärre. Historische Ausgestaltungen der Traufe gibt es in Form von Gesimsen und Traufbrettern.

ERKLÄRUNG



EMPFEHLUNG

- Historische Konstruktionen, insbesondere die selten gewordenen Sparrendächer, sollen mit ihren charakteristischen Details und Dachüberständen beibehalten werden
- Auch die verschiedenen typischen Ausbildungen von Ortgang und Traufe sollen beibehalten werden

KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Dachausbauten unter Beibehaltung der ursprünglichen Konstruktion als Sparren- oder Pfettendach

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Flachdächer bei Hauptgebäuden
- Aufstockungen mit ungeordneten Dachformen

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

DOKUMENTATION



ungeordnete Aufstockung

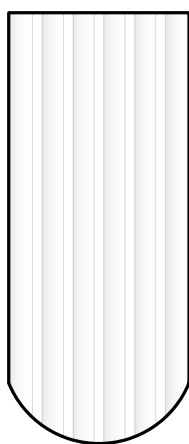
3.2.3 Dacheindeckung

ANALYSE

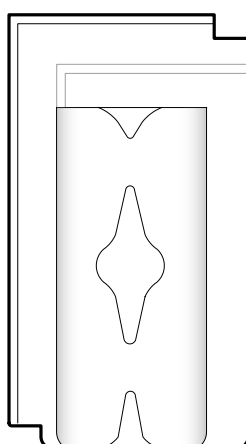
Bis zur Entwicklung und industriellen Produktion von Falzziegeln waren Biberschwanzziegel mit Segmentbogenschnitt vorherrschend. Danach verbreiteten sich die heute selten gewordenen sogenannten Herzziegel und später Doppelmuldenfalzziegel. Andere Deckungen mit beispielsweise Pfannenziegeln, Glattziegeln oder Mönch und Nonne sind untypisch für Wallerfangen. Die naturroten Ziegel erhielten allmählich eine natürliche Patina und durch das Auswechseln einzelner Ziegel entstanden in verschiedenen Rottönen changierende Farbteppiche. Engobierte Ziegel gab es früher nicht. Sie besitzen einen eintönigen Charakter und enttäuschen nach gewisser Zeit durch Abplatzungen. Zur Ausbildung von Firsten, Graten und Ortgängen wurden Ziegeldeckungen auch mit Schiefer kombiniert.

Schiefergedeckte Gebäude sind meist von übergeordnetem Charakter sowie ortsbildprägender Wirkung und stehen heute größtenteils unter Denkmalschutz. Die altdeutsche Deckung ist die traditionelle Form der Schieferdeckung. Günstiger sind Schuppendeckung und Bogenschnittdeckung, welche einen vergleichbaren Charakter wie die traditionelle Deckung besitzen. Für besondere Gebäude wurden zudem vielfach dekorative Deckungen verwendet. So finden sich einige Dächer mit Spitzwinkel- und Rechteckdeckungen.

ERKLÄRUNG



Biberschwanzziegel



Herzziegel



Falzziegel

EMPFEHLUNG

- Die Wahl des jeweiligen Materials muss historisch begründet sein
- Für die Dacheindeckung kommen meist Tonziegel- oder vornehmlich bei Gebäuden von besonderer Bedeutung auch Schieferdeckungen in Frage
- Ziegeldeckungen können mit Biberschwanzziegeln, Herzziegeln oder Doppelmuldenfalzriegeln hergestellt werden
- Es sollen nur naturrote, nicht engobierte Dachziegel verwendet werden.
- Bei Gebäuden mit traditioneller Schieferdeckung ist diese zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die jeweilige Deckung ist anhand historischer Quellen zu überprüfen
- Es muss Naturschiefer verwendet werden
- Sonstige auf dem Markt verfügbare Dacheindeckungen aus Materialien wie Bitumen, Beton, Metallen, Verbundwerkstoffen oder Kunststoffen dürfen nicht verwendet werden

DOKUMENTATION



Schieferdeckung am ehemaligen Rathaus



Deckung mit Biberschwanzziegeln



rechts traditionelle Deckung mit Naturroten Falzziegeln, links ortsuntypische Deckung



historische Herzziegeldeckung

KRITERIEN

.....
Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Neueindeckung mit Biberschwanzziegeln, Herzziegeln oder Doppelmuldenfalzziegeln

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Neueindeckung mit glänzend beschichteten (engobiert) Ziegeln, Blech- und Kunststoffpaneelen

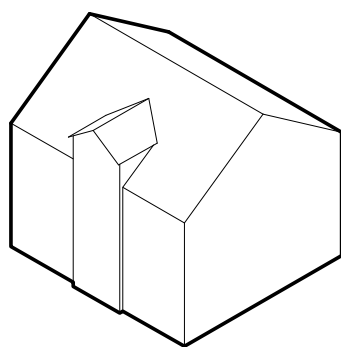
Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.2.4 Dachaufbauten und -einbauten

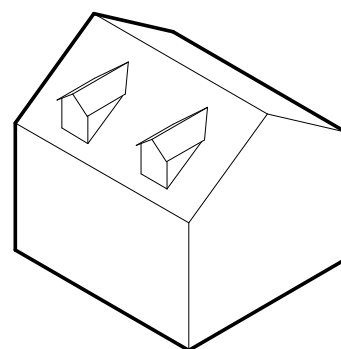
ANALYSE

Ursprünglich gab es neben Schornsteinköpfen und kleinen Dachfenstern meist keine Dachaufbauten und -einbauten. Nur eine kleine Anzahl an Gebäuden besaß Giebelgauben, die sich der Dachfläche des Hauptdaches unterordneten. Eine Ausnahme bildeten bereits ausgebaute Mansarddächer mit ihren Giebelgauben. Die Gebäude der Gründerzeit hatten aufwendiger gestaltete und großzügiger dimensionierte Giebelgauben. Zwerchhäuser kommen vor allem bei bedeutenden Einzeldenkmälern vor und kamen zudem mit den aufwendig gestalteten Bürgerhäusern um die Jahrhundertwende auf. Die Dachrinnen mit einem halbrunden Querschnitt und geradem Abschluss sind aus Zinkblech gefertigt. Sie bilden nach kurzer Zeit eine Patina und benötigen keinen Anstrich. Mittels zwei Rohrbögen mit dazwischenliegendem geradem Rohrstück wird das Fallrohr von der Traufe an die Fassade geführt.

ERKLÄRUNG



Zwerchhaus



Giebelgaube

EMPFEHLUNG

- Gauben sind großflächigen liegenden Dachfenster vorzuziehen und auf die Gliederung der Fassade abzustimmen
- Alle Gauben bzw. Dachfenster sollen auf einer Höhe liegen und nicht übereinander angeordnet werden
- Die Abstände der Gauben untereinander sowie zu First und Traufe sollen möglichst gleichmäßig sein und die Gauben mit einer Summe von nicht mehr als $\frac{2}{3}$ der Trauflänge insgesamt eine untergeordnete Rolle einnehmen
- Die Dimensionierung der Gaubenfenster soll geringer als die der Fassadenfenster ausfallen
- Zwerchhäuser sollten nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der Gesamtbreite des Hauses einnehmen
- Dacheinschnitte müssen grundsätzlich vermieden werden
- Dachaufbauten sollten bestenfalls auf der Rückseite des Hauses angeordnet werden. Gauben müssen einheitlich gestaltet und die Materialität an Dach- und Fassadenflächen angeglichen werden
- Verkleidungen der Dachaufbauten können zudem mit Schiefer ausgeführt werden
- Kaminköpfe sollen aus Klinker gemauert oder in derselben Art wie die Fassade verputzt sein
- Die Abdeckplatte besteht aus Beton
- Schornsteinaufsätze sollten nach Möglichkeit vermieden bzw. schlicht gehalten werden

- Auch Dachrinne und Fallrohre sollen sich am historischen Bestand orientieren.
- Notwendige technische Anlagen an und auf Dächern wie Antennen, Satellitenschüsseln, Solarthermie- und Photovoltaikanlagen sollen auf der dem öffentlichen Raum abgewandten Seite angebracht werden
- Bei Eckgebäuden, die zu einer Straße giebelständig stehen, muss der Abstand der Antennen oder Satellitenschüsseln vom Ortgang bzw. dem öffentlichen Raum mindestens 5 Meter betragen

DOKUMENTATION



Giebelgaube



Zwerchhaus



historisches Foto des Haus Christopherus, ehemals Altes Schloss

KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Dachaufbauten (Gauben, Zwerchhäuser etc.), sofern sie vorgenannte Ordnungsprinzipien berücksichtigen
- Rückbau von technischen Anlagen (Satellitenantennen etc.)
- Sanierung von Kaminen in gemauerter und verputzter Form

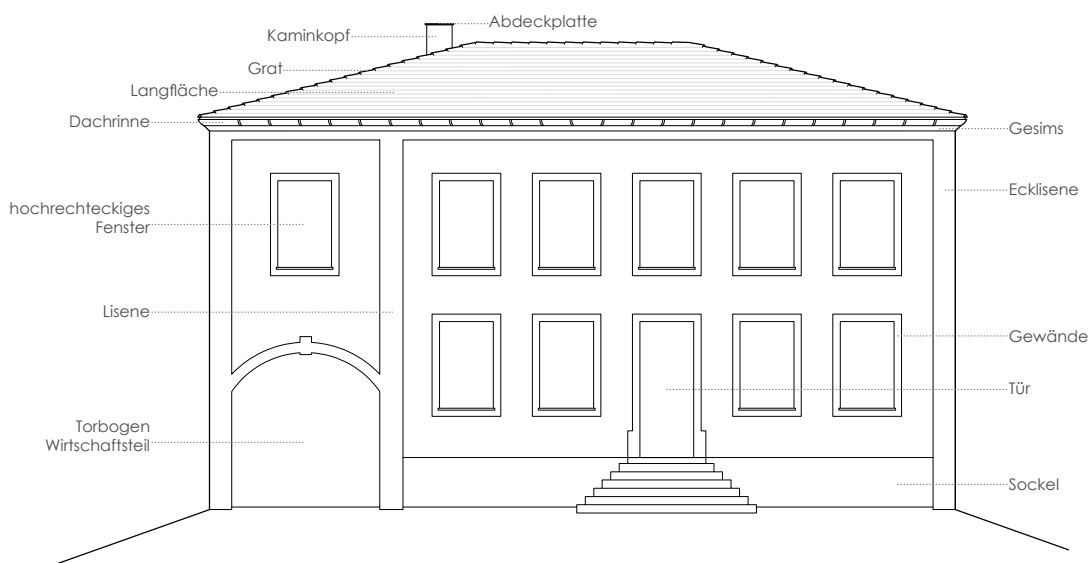
NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Dacheinschnitte zur Ausbildung von Balkonen
- Edelstahlkamine oder mit Faserbeton verkleidete Kamine

Inbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.3 FASSADEN

Die Fassade kann als Aushängeschild eines Gebäudes gesehen werden. In ihrer repräsentativen Funktion zeigt sie durch Formensprache und Materialverwendung wofür der Erbauer des Gebäudes steht. Lediglich die Straßenseite übernimmt eine Repräsentationsfunktion, während Rück- und Giebelseiten schlicht gehalten sind. Verschiedene Fassadenelemente wie der Sockel, Gesimse, Lisenen, Türen, Tore, Fenster und Gewände bilden zusammen eine Gesamtheit und dienen dabei nicht ausschließlich ihren jeweiligen Funktionen, sondern auch der Gliederung des Bauwerks. Die einheitliche Gestaltung der einzelnen Fassadenelemente und Reduzierung auf abgestimmte Formen, Farben und Materialien bewirkt insgesamt ein stimmiges Bild. Genauso wie Farbigkeit, Formensprache und Materialität, müssen auch die Proportionen zusammenpassen. So ist das Verhältnis von Sockel, Wandfläche und Dachfläche ebenso zu beachten wie die Beziehung von geschlossener Wandfläche zu Fassadenöffnungen. Vertikale und horizontale Gliederungselemente definieren den Rhythmus einer Fassade. Entlang der Straßen schließen sich einzelne Gebäude teilweise zu Ensembles zusammen. Siedlungen, die in einem Zuge entstanden sind, können mit ihren wiederkehrenden Gestaltungselementen monoton wirken, wohingegen zusammengewürfelte Einzelgebäude eine zuweilen unerträgliche gestalterische Vielfalt aufweisen. Wenn Proportionen und Gliederung aufeinander abgestimmt, die Gebäude jedoch individuell ausgestaltet sind, wirken Häusergruppen harmonisch. Es bedarf folglich Variationen innerhalb eines ausgegogenen Gesamtzusammenhangs.



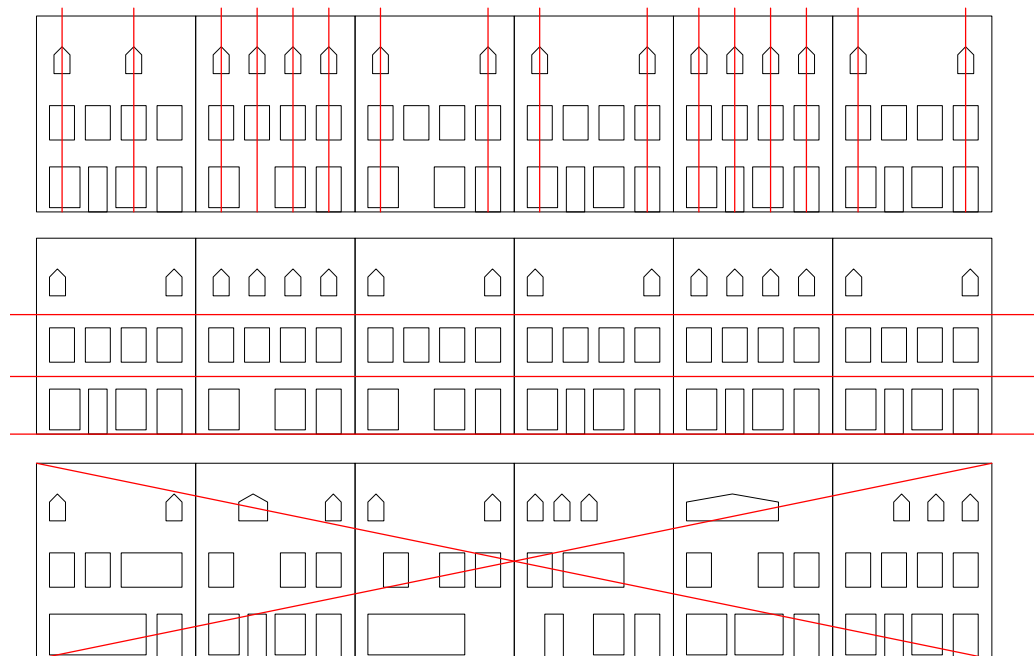
3.3.1 Fassadengliederung

ANALYSE

Die Außenwände bilden in der Regel eine klare Grundform auf rechteckigem Grundriss ohne nennenswerte Vor- und Rücksprünge. Charakteristisch ist die Fassadengestaltung der Gebäude als Lochfassade. Die Lochfassade wird in Wallerfangen geprägt mit eher kleineren Fenstern und stehenden Fensterformaten in

gleichmäßiger Reihung. Die Fensteröffnungen sind in einer Fassade überwiegend gleichgroß, so wurden zu Belichtung größerer oder repräsentativerer Räume die Standardfenster nebeneinandergesetzt. Die Proportionen wurden maßgeblich von den damaligen konstruktiven bauklimatischen Möglichkeiten beeinflusst. Die Fassade wurde in Wohn- und Wirtschaftsteil getrennt. Die Fassade des Wirtschaftsteils unterscheidet sich vom Wohnteil durch die großen geschlossenen Wandflächen und ist weniger streng gegliedert. Der Wohnteil ist fast immer streng vertikal und horizontal gegliedert. Die Fenster der beiden Geschosse liegen genau übereinander und bilden daher eine Linie. Zusätzlich treten manchmal Lisenen auf um die vertikale Gliederung zu unterstützen. Horizontal werden die in der Regel zwei bis drei geschossige Fassaden durch die Fenster gegliedert. Sie bilden ein horizontales Band, vor allem bei aufgeklappten Fenstern. Zur Betonung der Gebäudekanten werden oft auch Ecklisenen verwendet. Die Regelmäßigkeit und Ordnung in der Fassadengliederung durch die vertikalen und horizontalen Elemente bewirken die Ruhe einer Fassade. Die Tür dient wiederum als Sonderelement und durchbricht die strenge Gliederung durch ihr neues Format.

ERKLÄRUNG



EMPFEHLUNG

- Jeder Eingriff in die Fassade, der das Gliederungsprinzip verletzt, stört die Harmonie der Fassade
- Die Wegnahme oder das Hinzufügen einzelner Elemente stört die Gliederung, der Erhalt der typischen Lochfassade mit stehenden Fensterformaten muss gewährleistet sein
- Eingriffe in die Fassade des Wirtschaftsteils können in der gleichen Weise zerstörend wirken, wie solche im Wohnteil
- Bei einem Umbau bieten sich die Giebelwände eher dazu an, mehr Licht ins Haus zu lassen als die Frontfassade

DOKUMENTATION



Erdgeschoss gliedert sich in die Fassade ein



keine Gliederung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss



historisches Foto



KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Neue Fassadenöffnungen, soweit sie sich dem Gliederungsprinzip unterordnen
- Rück- und Umbau von die Fassadengliederung störenden Öffnungen

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Einbau von neuen Öffnungen, die die typische Lochfassade stören

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.3.2 Sockel

ANALYSE

Der Sockel bildet den Übergang zwischen Gebäude und Gelände. Er ist in verschiedenen Höhen über dem Erdreich sichtbar. Bei abfallendem Gelände dient er dem Höhenausgleich, hier ragt die Kellerwand aus dem Erdreich heraus. Die Sockelzone besteht aus Bruchsteinmauerwerk aus örtlichem Sandstein oder ist verputzt. Die Bruchsteine sind an der Ansichtsseite glatt behauen oder handwerklich bearbeitet. Bestenfalls ist der Sockel analog zu den Fenster- und Türgewänden gestaltet.

EMPFEHLUNG

- Die Sockelzone sollte als wesentliches Gliederungselement der Fassade und gestalterische Basis des Gebäudes herausgearbeitet werden
- Eine Verkleidung des Sockels ist aus gestalterischer und bauphysikalischer Sicht nicht zu empfehlen. Häufig entstehen Schäden durch aufsteigende Feuchtigkeit, was durch Salzablagerungen, Verfärbungen oder Abplatzungen des Putzes sichtbar wird. Das Mauerwerk muss dann fachgerecht trockengelegt und gegen die aufsteigende Feuchtigkeit geschützt werden

DOKUMENTATION



rustikaler Natursteinsockel



Sockel in gedeckter Farbe klar ablesbar



Sandsteinsockel

KRITERIEN

• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Rekonstruktion (Wiedersichtbarmachung) des ursprünglichen Sockels
- Freilegen von Sandsteinsockeln
- naturfarbene Sockelputz

• NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Sockelverkleidung mit Faserzementplatten, Kunststeinen, Steinimitationen, Fliesen
- Verwendung von rustikalen Steinformaten

Inbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.3.3 Materialität

ANALYSE

Charakteristisch ist die Fassadengestaltung der Gebäude als Lochfassade. Es dominieren im Gemeindebild die verputzten Fassaden.

Die vorhandenen Fassaden der denkmalgeschützten und ortsbildprägenden historischen Gebäude sind bei Erneuerungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu erhalten.

Vorhandene Stadt- und die Gebäudegestalt bestimmende Bauteile und Fassadenelemente, wie z.B. gestaltete Hauseingänge, Tore, Rahmungen, Klappläden, Gesimse und Gewände, Sockel usw. sind sichtbar zu lassen, im Originalzustand zu erhalten und gegeben falls zu sanieren. Das Bild der Gemeinde wird im Wesentlichen durch die Farbgestaltung der verputzten Fassaden bestimmt. Die Farbgestaltung der Fassaden verleihen einzelnen Straßenzügen und Teilbereichen ihre individuelle Prägung. Üblich sind Glattputze oder feine Kratz- und Spritzputze mit Farbanstrich, stark gemusterte oder strukturierte Dekoputze sind untypisch und stören das Gesamtbild. Die Gebäude sind meist aus Bruchstein und später auch aus Ziegel gemauert und verputzt.

Als Putz wurde früher Kalkputz mit einem Zusatz an Trass verwendet.

Türstürze sind zumeist waagrecht, je nach Fassade und Gebäudetypus auch bogenförmig. Zudem wurde im Türsturz oder Sturzgesimse das Baujahr des Gebäudes eingraviert.

Akzente in der Fassade werden durch andersfarbige Fenster- und Türgewände, farbige Gestaltung der Fensterläden sowie Gesimse und Ecklisenen gesetzt.

EMPFEHLUNG

- Neu- und Umbauten müssen sich städtebaulich und gestalterisch in die vorhandene Bebauung einfügen
- Charakter der umgebenden Bebauung muss in Geschossigkeit, Proportion, Gliederung, Material und Farbigkeit ablesbar sein
- Orientierung der Fassadenfarben am Farbkonzept, durch Beratung der Gemeinde oder bei Baudenkmalern der Denkmalschutzbehörde
- Außendämmung bei Gebäuden nur dann, wenn die Fassade in ihrem das Gemeindebildprägenden Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird
- Stark gemusterte Putzarten, wie Rau- und Zierputze, sowie Fassadenbleche oder Kunststofffassadenverkleidungen, sind zu vermeiden
- Elemente, wie in die Öffentlichkeit wirkende gestaltstörende Beleuchtung oder Dekorierung sind zu vermeiden
- Naturfarben sind durchgefärbten Putzen, besonders im historischen Kontext, vorzuziehen
- Erhalt bzw. Freilegung von Natursteingewänden bzw. historischen Baudetails

DOKUMENTATION



verkleidete Giebelwand und Rauputzfassade



unpassende Farbkonstellation



unpassende Farbkombinationen stören Ensemble im Straßenzug



Rauputz und renovierungsbedürftiges Gewand



Kunststoffverkleidung



historisch instandgehaltene Fassaden



renovierungsbedürftiger Putz

KRITERIEN

• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Fassadensanierung mit Freilegung von Sandsteingewänden- und stürzen
- Verwendung von naturfarbenen Putzen und Anstrichen
- Ausbildung von ortstypischen Elementen der Fassadengliederung im Putz (Faschen, Lisenen o.Ä.)

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Außendämmung, die zu einer Aufhebung der ursprünglichen Fassadengliederung (Verlust von Klappläden, Faschen, Lisenen etc.) führen

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.4 FENSTER

An die Fenster werden zwei ganz und gar gegensätzliche Anforderungen gestellt: Einerseits sollen sie das Innere mit dem Äußeren verbinden indem Licht ins Innere gelassen wird und man durch sie nach draußen schauen kann. Andererseits haben sie aber den Innenraum vom Außenraum zu trennen und vor klimatischen Einflüssen und Lärm zu schützen.

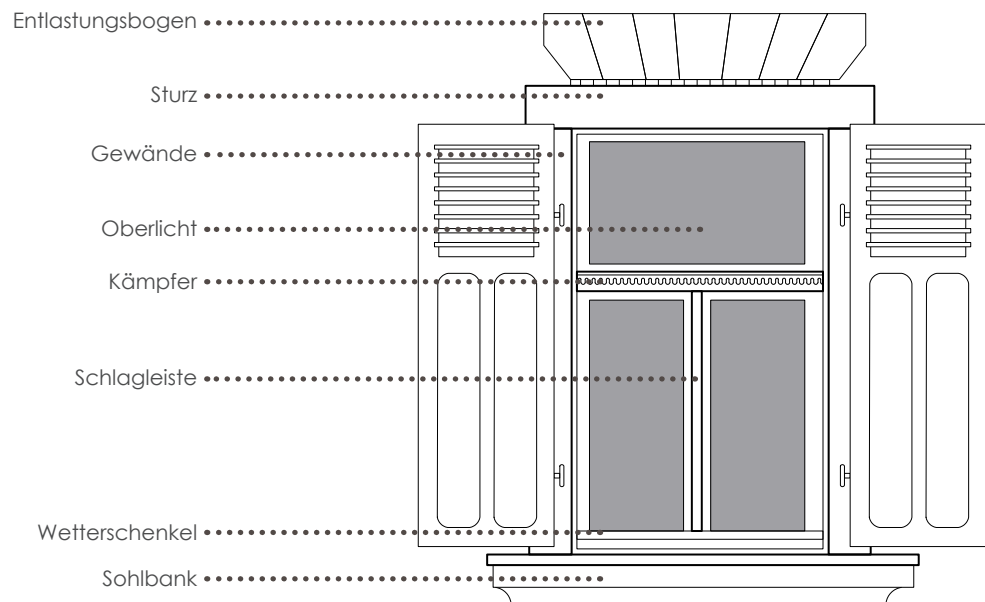
3.4.1 Fenster

ANALYSE

Typisch für Wallerfangens historische Bebauung sind hochrechteckige Formate in mehr oder weniger regelmäßiger Reihung, die bei mehreren Geschossen in Achsen übereinander angeordnet sind. Das Größenverhältnis von geschlossener Fassadenfläche zu Fassadenöffnungen muss der Eigenart des Gebäudes angemessen sein. An historischen Wohngebäuden kommen ausschließlich hochrechteckige Fensterformate vor. Eine Änderung der Formate zerstört die Ausgewogenheit der Fassade und ist unbedingt zu vermeiden. Zur Belichtung größerer Räume wurde das Standardformat gedoppelt und die beiden nebeneinander liegenden Fenster durch einen Pfeiler getrennt. Die damaligen technischen und konstruktiven Möglichkeiten bedingten sowohl das Format als auch die Unterteilung des Fensters. So bestimmten die konstruktiven Möglichkeiten des Mauerwerksbaus die Breite der Fenster, indem Spannweiten von etwa 1-1,3 Metern überbrückt werden konnten. Oberhalb der Stürze wurden im Mauerwerk Entlastungsbögen eingebaut. Da Glasflächen zur damaligen Zeit noch nicht in großen Formaten verfügbar waren, verband man die einzelnen Teile mit schmalen Sprossen. Die Drehflügel Fenster bestanden aus zwei Fensterflügeln, welche in gleichen Abständen durch eine bis drei horizontale Sprossen geteilt wurden. Monumentale Bauwerke weisen abweichende Formate und Gliederungen mit zumeist höheren und stärker untergliederten Fenstern auf. Im Lauf der Zeit wurden die Scheiben größer, oft entfielen die horizontalen Sprossen und ein Kämpfer kam hinzu, wodurch sich die Oberlichter separat öffnen ließen. Da sie nur kleine Scheiben zu tragen hatten, wurden die Sprossen sehr schmal ausgebildet, während der umlaufende Rahmen und die mittleren Flügelhölzer stärker

ausgeführt waren. Die außenliegende mittlere Schlagleiste und der Kämpfer erhielten manchmal Verzierungen und wirkten damit filigraner. Frühere Scheiben hatten zwar produktionsbedingt eine leichte Wölbung, sind jedoch kaum erhalten geblieben. Bei Modernisierungen wurden die typischen Konstruktionen oft übergangen und Einscheibenfenster eingesetzt. Die alten, einfach verglasten Fenster entsprechen nicht mehr den heutigen Bestimmungen der Energieeinsparverordnung. Stallfenster unterscheiden sich von den Fenstern der Wohnteile. In ihrer Dimensionierung fallen sie deutlich kleiner aus als die Fenster des Wohnteils und sind gleichfalls untergliedert. Die Gliederung kann durchaus kleinteiliger sein. Sie hatten höheren Beanspruchungen stand zu halten und mussten demnach öfter ausgetauscht werden. Aus Kostengründen waren sie daher aus Eisen- oder Stahlprofilen gefertigt. Der Anstrich war dunkel. Lüftungsluken waren nicht verglast.

ERKLÄRUNG



EMPFEHLUNG

- Falls noch alte Holzfenster vorhanden sind, sollte dennoch geprüft werden, ob diese erhalten werden können und ob sie sich entsprechend der heutigen Standards umrüsten lassen
- Alternativ lassen die Stärken des alten Mauerwerks den Einbau eines von innen dahinter gesetzten Einscheibenfensters in der Regel zu
- Wenn die historischen Fenster nicht mehr saniert werden können, sind Verbundfenster die beste Lösung
- Isolierglasfenster mit Sprossen wirken meist zu klobig. Auch Imitate lassen sich von echten Sprossenfenstern unterscheiden
- Bei Bogenstürzen sollten speziell angefertigte, oben mit einem Bogen abschließende Fenster eingesetzt werden
- Die Verglasungen sollen durchsichtig, klar und flach sein
- Der Holzrahmen kann braun oder weiß gestrichen sein. Andere Materialien, wie Kunststoff oder Aluminium, sollen nicht verwendet werden. Bei grundhafter Sanierung sind die ursprünglichen Öffnungen wiederherzustellen
- Fenster sind in der Laibung zurückzusetzen
- Bei nachträglichem Ausbau des Dachgeschosses die Fenster innen einsetzen und so groß dimensionieren, dass der Rahmen von außen nicht zu sehen ist

DOKUMENTATION



gegliederte Mehrscheibenfenster



Fenster ohne Gliederung mit rustikalen Gewänden



instandgehaltene historische Fenster mit Fensterläden



historische Fassade in sanierungsbedürftigem Zustand



historisches Foto Hospitalstraße 7

KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Sanierung alter Holzfenster
- Neuanstrich in weißer, brauner Farbe oder mit Klarlack/Holzlasur
- Einbau neuer Holzfenster und Holz-/Alufenster mit ortstypischer Gliederung
- Einbau eines innenliegenden zweiten Fensters bei energetischer Sanierung unter Verzicht auf Außendämmung

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Ersatz von gegliederten Mehrscheibenfenster durch Einscheibenfenster
- Farbige Anstriche von Fenstern
- Verwendung von strukturierten, spiegelnden, gewölbten Gläsern

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.4.2 Fensterläden/Rollläden

ANALYSE

Fensterläden dienen dem Schutz gegen Kälte, als Sichtschutz, zur Verdunklung des Innenraums sowie als Sonnenschutz. Zusammen mit den Fenstern gliedern sie die Fassade. Aufgeklappt verschmelzen Fenster und Fensterläden zu einem horizontalen Band. Geschlossen passen sie genau in den Falz der Gewände und schließen damit dicht ab. Zunächst wurden die Läden als glatte Holzläden mit Gratleisten angefertigt, später mit gestemmtem Rahmen, Füllung und Jalousiebrettchen ausgeführt. Ab der Jahrhundertwende verbaute man moderne Rollläden, wie z. B. an den Gebäuden Hauptstraße 51-55. Inzwischen wurden Fensterläden oftmals durch Rollläden ersetzt. Wenn die Fensterformate nicht gleich auch verändert wurden, setzte man die Rollladenkästen dabei meist unter den Fenstersturz in die Laibung, womit sie einen Teil der Fensteröffnung verdecken. Oft lässt sich anhand von Spuren auf dem Putz, noch vorhandenen Kloden und Fensterladenhaltern oder Löchern, in denen die Kloden befestigt waren, erkennen, ob an einem Gebäude ursprünglich Fensterläden vorhanden waren.

EMPFEHLUNG

- Wenn Fensterläden existierten, sollten diese nach historischem Vorbild auch wieder von einem Schreiner angefertigt und angebracht werden, da die Fassadengliederung durch die fehlenden Läden gestört wird
- Läden aus Kunststoff oder Aluminium sollten nicht verwendet werden.
- Die Läden können dunkel in braun, rotbraun, grün oder weiß gestrichen werden
- Historische Holzrollläden sollten aufgrund der höheren Dauerhaftigkeit des Holzes im Vergleich zu anderen Materialien restauriert werden. Zudem fügt sich das natürliche Material besser in die alte Bausubstanz ein
- Rollläden dürfen in keinem Fall so eingebaut werden, dass das Gewände beschädigt wird, Teile des Fensters überdeckt werden oder Rollladenkasten und Führungsschienen von außen überhaupt sichtbar sind

DOKUMENTATION



sanierte Fensterläden



historisches Foto



historisch intakte Fensterläden die mit wenig Aufwand saniert werden könnten



geschlossene Klappläden



negativ

heruntergefahrener Rollladen

KRITERIEN

• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Rückbau von vorgesetzten Rollladenkästen
- Sanierung und Wiedereinbau von Klappläden

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Nachträglicher Einbau von Rollladenkästen, die in das ursprüngliche Fensterformat einschneiden
- Rückbau von Klappläden

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.4.3 Kellerlöcher

ANALYSE

Die Kellerlöcher waren früher durch Klappläden aus Holz abgedeckt. Im Winter wurde das Kellerloch mithilfe eines Strohsacks gedämmt.

EMPFEHLUNG

→ Heute lässt sich auch von innen ein Fenster anschlagen

DOKUMENTATION



Kellerloch mit Zugang



Kellerloch mit Holztür

3.5 TÜREN

3.5.1 Haustüren

ANALYSE

Die Haustür gibt dem Gebäude eine Adresse und dient ebenso wie die Fassade als eine Art Visitenkarte der Bewohner. Innerhalb der Fassade übernimmt die Haustür mit ihrer Dimensionierung, Strukturierung und Farbigkeit eine gliedernde Funktion. Original erhaltene Haustüren sind heutzutage selten geworden. Daher sollten sie unbedingt erhalten und fachgerecht restauriert werden. Die Türen waren aus Holz gefertigt. Es wurden ein- und zweiflügelige Türen verbaut. Zweiflügelige Türen gab es in unterschiedlichen Aufteilungen, etwa hälftig oder im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel. Ein Flügel wurde festgestellt und nur ausnahmsweise geöffnet, während der andere Flügel dem alltäglichen Durchgang diente. Zur Belichtung des Flures gab es im oberen Bereich oft ein verglastes Oberlicht, das reich verziert sein konnte. Um zu sehen, wer Eintritt verlangt, konnte sich in Augenhöhe ebenfalls eine Verglasung befinden. Teilweise waren diese vergittert und die Glasscheibe ließ sich von Innen öffnen. Die Holzflächen erhielten verschiedenste Verzierungen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein gab es regional unterschiedliche Motive. Die Türbeschläge waren handgeschmiedet und die Türgriffe oft aus Messing gefertigt.

Bei Bauernhäusern gab es Haustüren mit einer horizontalen Zweiteilung. Der obere Flügel ließ sich zur Belichtung und Belüftung öffnen, wohingegen der untere Flügel festgestellt blieb und das Vieh draußen hielt. Bereits im 19. Jahrhundert wurde diese Zweiteilung bei Haustüren aufgegeben, Stalltüren wurden jedoch weiter nach diesem Prinzip gefertigt und sind auch heute noch so erhalten. Zur Belichtung des Flures erhielten die Haustüren statt des oberen Flügels Oberlichter.

EMPFEHLUNG

- An alten Gebäuden müssen Türen aus Aluminium, Kunststoff oder mit überproportional großen Glasflächen vermieden werden
- Ratsam ist der Einbau von Holztüren in einer schlichten, an historische Gliederungsprinzipien angelehnten Gestaltung
- Brauntöne oder zur Fassadengestaltung passende farbige Anstriche setzen die Tür von der Fassadenfläche ab und bilden in einer eher dunklen Farbgebung ein den Fenstern gleichwertiges Gliederungselement
- Ein weißer oder sehr heller Anstrich ließe die Tür in der Fassadenfläche untergehen
- Zur Verbesserung des Einbruchschutzes lassen sich nachträglich sichere Schlösser in die Holztüren einbauen. Alternativ kann von innen eine zusätzliche Tür hinter die erste Tür gesetzt werden. Mit dieser Lösung lassen sich heutige Sicherheits- und Wärmedämmstandards realisieren

DOKUMENTATION



historisches Foto Adlerstraße 15, 1920



Holztür in Naturoptik und Stahlverzierung



moderne Tür mit Aluminiumelementen



historisches Foto Adlerstraße 2



historisch instandgehaltene Holztür



weiße Kunststofftür stört Gliederung und Farbgebung

KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Sanierung alter Holztüren
- Neuanstrich in dunkler Naturfarbe oder mit Klarlack / Holzlasur
- Einbau einer neuen Tür aus Holz oder Holz-Alu-Sandwichbauweise, wobei mindestens eine Ansichtsfläche aus Holz ist und eine historische Gliederung aufweist

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Einbau von neuen Türen aus Aluminium, Kunststoff oder mit überproportionalen Glasflächen
- weiße oder farbige Anstriche

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.5.2 Stalltüren

ANALYSE

Im Gegensatz zur Haustür hat die Stalltür keine repräsentative Funktion zu erfüllen und ist zweckmäßig gebaut. Sie hat eine horizontale Teilung in zwei Flügel, die sich getrennt voneinander öffnen lassen und ist aus schlichten Holzbrettern gefertigt.

EMPFEHLUNG

→ Das Holz ist lasiert oder braun gestrichen

DOKUMENTATION



klassische grüne Stalltür



historisch instandgehaltene braune Stalltür

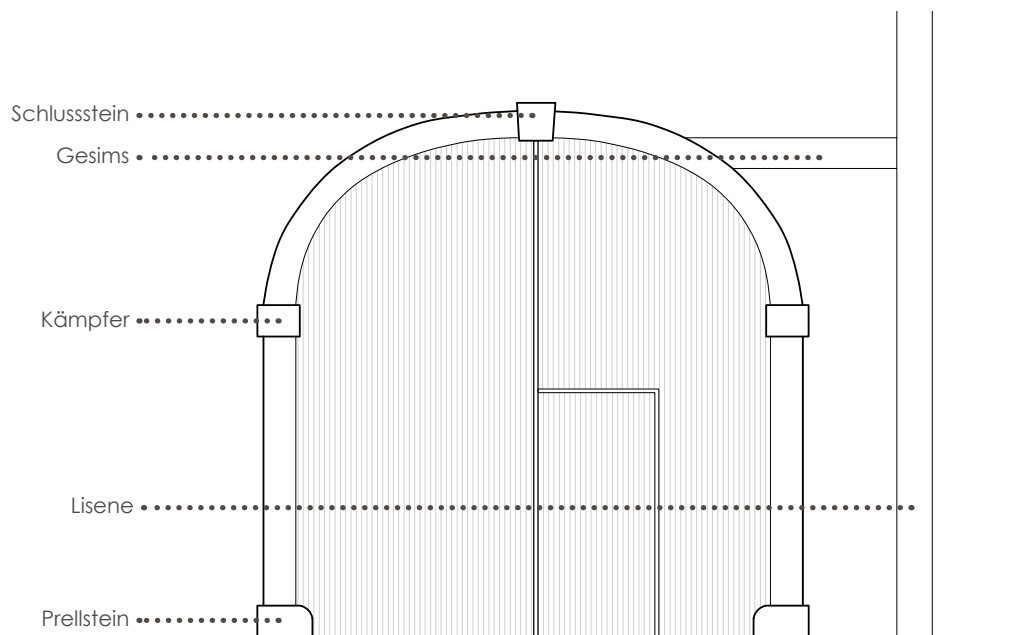
3.5.3 Scheunentor

ANALYSE

Ein Bauernhaus lässt sich klar am Scheunentor erkennen. Vielen Gebäuden wurde ihre Geschichte als Bauernhaus bereits genommen indem man Scheunentore zugemauert oder stattdessen Garagentore eingesetzt hat. Auf keinen Fall dürfen Scheunentore als Zeugen der ehemaligen Nutzung verschwinden. Der Raum dahinter lässt sich auch unter Erhalt des Tores umnutzen. In Wallerfangen wurden die Tore meist als Rundbogentor, teilweise auch als Segmentbogentor oder ohne Bogen ausgebildet. Tore mit waagrechtem Sturz sind heute kaum noch vorhanden. Wie Fenster und Türen ist das Scheunentor von einem Sandsteingewände eingewandelt.

fasst. Am Boden endet das Gewände mit einem Prellstein. Der Bogen liegt auf zwei Kämpfern auf und schließt mittig mit dem Schlussstein ab. Diese Elemente sind in aller Regel gestalterisch hervorgehoben. Das Tor wurde innen angeschlagen und folglich die beiden mittig geteilten Flügel nach innen geöffnet. Als in erster Linie funktionales Element bleibt die Fertigung mit einer schlichten senkrechten Verbretterung und mittlerer Schlagleiste einfach gehalten. Die tragende Konstruktion ist innenliegend und von außen nicht sichtbar. Als Tür im Tor liegt die Mannstür mittig an der Schlagleiste damit eine Person auch ohne umständliches Öffnen der beiden Flügel das Tor passieren kann.

ERKLÄRUNG



EMPFEHLUNG

- Möchte man die Scheune als Garage umnutzen, so ist die beste Lösung die Mannstür zu spiegeln, womit man eine ausreichend breite Durchfahrt erhält
- Es ist darauf zu achten, dass das äußere Erscheinungsbild des Scheunentores nicht gestört wird
- Das Tor sollte nicht ganz oder teilweise ausgemauert, Glasbausteine eingebaut oder ein herkömmliches Garagentor eingefügt werden
- Die Farbgebung von Scheunentor und Stalltür soll einheitlich gehalten werden

DOKUMENTATION



historisches Foto Maschinenstraße 13, 1895



instandgehaltenes grünes Scheunentor



Scheunentor eines instandgehaltenen Bauernhauses



braunes Scheunentor mit leichten Lackschäden



Tor mit Oberlicht



KRITERIEN

• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Sanierung alter Stall- und Scheunentore bei Erhalt des Ursprungsformates
- Neuanstrich in dunkler Naturfarbe oder mit Klarlack / Holzlasur

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Rückbau von Stall- und Scheunentoren
- Einbau von Garagentoren / Rolltoren bei Rückbau des Originaltores
- weiße oder farbige Anstriche

Inbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.5.4 Vordach und Windfang

ANALYSE

In früheren Zeiten hatten Gebäude weder Vordach noch Windfang. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhielten wenige repräsentative Bauten, wie das Schwarze Schloss, das Fabviersche Schloss, die Villa Fayence und das Haus Conrad eine solche Konstruktion, die damals mehr oder weniger verziert aus Glas und Stahl bestand. Heute ist bei Vordächern und Windfängen auf eine zurückhaltende Gestaltung zu achten. Als untergeordnete funktionale Bauteile müssen sie sich in ihrer Dimensionierung und Gestaltung der Fassade unterordnen.

EMPFEHLUNG

- Größe und Position sollen so gewählt werden, dass die Fassadengliederung weiter deutlich ablesbar bleibt
- Eine leichte Konstruktion aus Glas und Stahl ist empfehlenswert

DOKUMENTATION



historisches Foto



nicht aufeinander abgestimmte zu massive Bauweise



architektonisch adäquate Sonderlösung



Vordach in leichter Konstruktion

KRITERIEN

Der Anbau eines Vordach und Windfang ist nicht bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.5.5 Hausnummer, Briefkasten, Beleuchtung

ANALYSE

Heute gehören Hausnummer, Briefkasten und gegebenenfalls auch eine Beleuchtung wie selbstverständlich zum Drumherum einer Haustür. Die Elemente müssen in ihrer Gestaltung und Anordnung aufeinander abgestimmt werden und insgesamt zurückhaltend auftreten. Hausnummern waren früher als Emailleschilder mit schwarzer Ziffer auf weißem Grund mittig auf dem Türsturz oder Sturzgesims angebracht. Diese Ausführung macht sich mit ihrer guten Lesbarkeit auch heute noch gut, zumal es keiner beleuchteten Hausnummern mehr bedarf. Wenn die mittige Anbringung über der Tür ungünstig ist, kann die Hausnummer auch rechts oder links oben neben dem Gewände befestigt werden. Ein Briefkasten wird bestenfalls mit einem Einwurfschlitz in die Tür integriert. Bei der Beleuchtung sollte überlegt werden, ob diese wirklich notwendig ist.

DOKUMENTATION



in Fassade eingearbeitete Hausnummer



zurückhaltende, filigrane Hausbeleuchtung

KRITERIEN

Das Anbringen von Hausnummer, Briefkasten und Beleuchtung ist nicht bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.6 TREPPEN UND RAMPEN

ANALYSE

Als Teil des Hauses und gleichzeitig des öffentlichen Raumes stellen Treppen ein Bindeglied und Ort des Austausches zwischen den beiden Bereichen dar. Sicherlich sind einige historische Treppen dem Straßenausbau gewichen, der mit einer Verbreiterung der Fahrbahnen den Bürgersteigen die Restflächen zwies. Eine Vielzahl anderer Treppen hat die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einsetzende Modernisierungswelle nicht überlebt. Statt die Treppen zu sanieren wurden sie abgerissen und ersetzt oder verkleidet. Der Abbruch von Treppen führte manchmal dazu, dass die Türöffnungen bis auf das Straßenniveau erweitert und der Bereich über der Tür gefüllt wurde. Die meisten Treppen haben mit bis zu drei Stufen eine geringe Stufenanzahl und sind senkrecht zum Gebäude ausgerichtet oder als rechteckige Podeste angeordnet. Bei größerer Stufenanzahl ist die Treppe parallel zum Gebäude angelegt und hat meist zwei Läufe mit mittigem Podest vor der Tür. Der massive Sockel war aus Sandstein gemauert und die Stufen als Blockstufen bestanden ebenfalls aus Sandstein. Bei höheren Treppen wurden filigrane ornamentale Metallgeländer angebracht oder schlichte massive Sandsteinbrüstungen gebaut.

EMPFEHLUNG

- Nach diesem Vorbild sollten Treppen gebaut werden
- Erhaltene Sandstiebtreppten müssen saniert bzw. freigelegt werden
- Freitragende Konstruktionen sind unpassend und sollten ersetzt werden
- Rampen kamen historisch nicht vor. Falls sie aus Gründen der Barrierefreiheit erforderlich werden, sind sie in ihrer Dimensionierung und Materialität an die Gestaltung des Gebäudes anzupassen

DOKUMENTATION



Treppe Sonnenstraße um 1885



Treppe Sonnenstraße heute



Treppe aus Fertigteilen



Sandstiebtreppe

KRITERIEN

••••• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Sanierung vorhandener Sandstiebtreppten
- Einbau neuer Sandstiebtreppten bei Rückbau untypischer Treppen
- Anlage einer Rampe unter Verwendung ortstypischer Materialien

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Rückbau alter Originaltreppten aus Sandstein
- Freitragende Treppenkonstruktionen
- Rampen und Treppen aus Metall oder Betonfertigteilen

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.7 BALKONE UND TERRASSEN

ANALYSE

Arbeiter- und Bauernhäuser hatten weder einen Balkon noch eine Terrasse. Nur wenige repräsentative Gebäude der Gründerzeit verfügten über einen Balkon. Heute sollten Anbauten von Gebäudeteilen, die zeitgenössischen Wohnnutzungen dienen, nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Nachträgliche Anbauten müssen in einer dem Hauptgebäude untergeordneten Gestaltung unter Berücksichtigung der Gliederung und Formensprache des Gebäudes erfolgen. Wenn möglich sollen Balkon oder Terrasse auf der Rückseite des Gebäudes angeordnet werden. Sie sollen als filigrane und transparente, vor der Fassade angebrachte Metallstrukturen ausgeführt werden.

EMPFEHLUNG

- Einschnitte in die Fassade dürfen nicht vorgenommen werden
- Die Brüstungen sollen eine hohe Transparenz aufweisen und dürfen nicht flächig verkleidet werden
- Zusätzlich notwendige Fensterelemente zur Erschließung von Balkonen und Terrassen sollten in die Fassadengliederung integriert werden.
- Flachdächer von kleinen untergeordneten Nebengebäuden können als Dachterrassen umgenutzt werden

DOKUMENTATION



KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Dachbegrünung auf Nebengebäuden
- Dachterrassen auf Nebengebäuden
- Brüstungen von Balkonen und Dachterrassen mit schlichter Gestaltung und hoher Transparenz

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Auffällige flächige Brüstungen (Edelstahl, Lochblech)
- ungeordnete Einschnitte in die Dachform

Inbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.8 TECHNISCHE ANLAGEN

ANALYSE

In öffentlich einsehbaren Bereichen sind jegliche technische Anlagen an und auf Gebäuden nach Möglichkeit zu vermeiden.

EMPFEHLUNG

- Satellitenschüsseln und Antennen sollen auf der dem öffentlichen Raum abgewandten Dachseite oder bei giebelständiger Bebauung mit 5 Metern Abstand zum Ortgang bzw. dem öffentlichen Raum angebracht werden
- Die Montage von Antennen oder Satellitenschüsseln an der Fassade ist nicht zulässig
- Solarthermie- und Photovoltaikanlagen sollen ein zusammenhängendes rechteckiges Format aufweisen und einen Mindestabstand von 50 cm zu First, Ortgängen und Traufe einhalten
- Die Module sollen nicht auf Dacheinbauten montiert oder aufgeständert werden
- Klimaanlage dürfen nur an nicht vom öffentlichen Raum einsehbaren Gebäudeteilen angebracht werden

KRITERIEN

Das Anbringen von technischen Anlagen an Fassade oder Dach ist nicht beschleunigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.9 PKW-STELLPLÄTZE

ANALYSE

Bei geschlossener Bebauung sind Garagen oder Carports schwer zu realisieren. Vor dem Hauptgebäude sollte ein solches Bauwerk nicht errichtet werden.

EMPFEHLUNG

- Bei offener Bebauung sollen Garagen und Carports bis mindestens zur Rückfront des Gebäudes zurückgesetzt werden
- Statt Fertigaragen zu verwenden, sollten die Bauwerke mit Falzziegeln eingedeckt werden und eine ortstypische Dachform erhalten
- Möchten Nachbarn auf aneinander angrenzenden Grundstücken Garagen bauen, sollten sie sich zusammenschließen und eine Doppelgarage mit gemeinsamer Grenzmauer errichten
- Scheunengaragen sind zulässig solange die Ansicht des Tors nicht beeinträchtigt wird

DOKUMENTATION



Carport mit Ziegeleindeckung



Carport mit Kunststoffeindeckung



nicht angepasste Architektursprache

KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- offener Carport mit Gründach oder Ziegeleindeckung sofern er nicht die Vorgartenfläche einnimmt
- Anlage eines Gründachs auf vorhandener Garage

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Neubauten von Nebengebäuden, Garagen etc.

Inbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.10 FREIFLÄCHEN

ANALYSE

Im dicht bebauten Ortskern, vor allem im Umkreis des Fabrikplatzes, im Bereich Maschinenstraße/Entenstraße, Rathausstraße/Fuchsstraße sowie in der Hauptstraße gibt es private Freiflächen nur von sehr geringer Größe, während die Freiflächen nach außen hin großzügiger werden. Private Vorgärten gibt es hauptsächlich in Abschnitten der Rathausstraße, Sonnenstraße und Kirchhofstraße, sonst bleiben die Vorflächen auf Restflächen beschränkt oder die Fassaden grenzen direkt an den öffentlichen Bürgersteig. Eine Besonderheit Wallerfangens sind die weitläufigen Park- und Gartenanlagen der Familien Villeroy und von Papen sowie der mit ihnen in Verbindung stehenden Einrichtungen wie der Sophienstiftung. Als Zieranlagen dienten die Parks und Gärten dem Flanieren und Vergnügen der betuchten Besitzer, wohingegen die Arbeiter- und Bauerngärten vorrangig als Nutzgärten zur Nahrungsmittelproduktion angelegt waren.

EMPFEHLUNG

→ Bei der Gestaltung privater Freiflächen soll der Anteil befestigter Flächen auf ein notwendiges Maß beschränkt werden

3.10.1 Hausvorfläche

ANALYSE

Die Hausvorfläche als Raum zwischen der Fassade und dem öffentlichen Raum diente bei landwirtschaftlichem Betrieb als Abstellfläche, Ort für den Misthaufen, den Obstkeller, die Pumpe oder Viehränke und war als Betriebsfläche in der Regel befestigt. Ein Pflaster aus regionalem Naturstein war die dauerhafteste und gängigste Art der Befestigung. Zudem wurden Flächen auch mit gebrochenem Natursteinmaterial aus Sand- oder Kalkstein mit einer unteren Lage aus Schotter und einer oberen Lage aus Splitt oder Sand befestigt. Arbeiterhäuser hatten meist keine Vorfläche oder die Fläche belief sich lediglich auf eine kleine Restfläche. Heute wird vielfach Beton oder Betonverbundsteinpflaster verwendet, die eine ebenere Oberfläche ergeben und einfacher sauber zu halten sind.

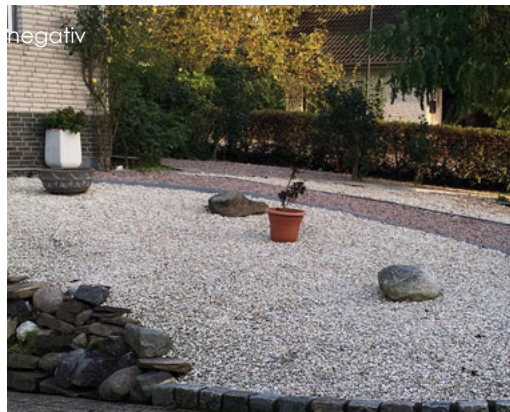
EMPFEHLUNG

- Ist heute noch historisches Pflaster vorhanden, sollte dieses unbedingt bewahrt werden
- Ist es allerdings in schlechtem Zustand, sollte das alte Material neu verlegt werden
- Bestenfalls sollte eine ortstypische Verlegart gewählt werden
- Wird die Vorfläche als Abstellfläche nicht mehr benötigt, weil gegebenenfalls keine Landwirtschaft mehr betrieben wird, kann sie auch teilweise begrünt werden
- Eventuell noch vorhandene historische Möblierung, wie beispielsweise Pumpen, sollte vor Ort belassen werden
- Eine Bank als Sitzgelegenheit ist vor dem Haus sehr wünschenswert und soll aus Holz gezimmert sein. Kitsch vor dem Gebäude muss vermieden werden
- Restflächen sind im Belag der öffentlichen Gehwege anzugleichen

DOKUMENTATION



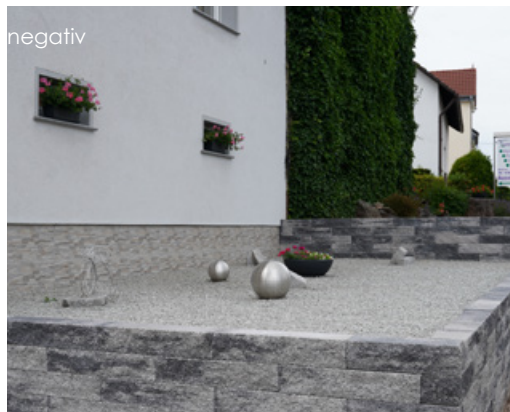
Verwendung historisches Pflaster



steinerner Vorgarten



grüner Vorgarten



steinerner Vorgarten

KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Sanierung und Neuverlegung von altem Natursteinpflaster
- Entsigelung und Begrünung von Terrassen und Hofflächen
- Anlage von ungebundenen Decken, Rasenfugenpflaster, Schotterrasen bei Entsigelung befestigter Flächen

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Mineralische Vorgärten aus Edelsplitt, Schotter und Steinsetzungen
- Rückbau historischer Möblierungen / Gegenstände

Inbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.10.2 Hausbaum

ANALYSE

Vor Bauernhäusern gab es Hausbäume, während Arbeiterhäuser in der Straßenschaft standen oder nur kleine Vorgärten zur Verfügung hatten und somit der Platz für einen Hausbaum meist nicht ausreichte. Der Zweck der Bäume besteht vor allem darin im Sommer Schatten zu spenden. Im Schatten des Baumes konnte der Bauer sein Gerät abstellen, das in früheren Zeiten aus Holz gefertigt war und keine direkte Sonneneinstrahlung vertrug. Auch den Menschen, die sich vor dem Haus aufhalten, spendet der Hausbaum Schatten und schafft eine geschützte Atmosphäre mit Aufenthaltsqualität. Dazu erfüllt er eine bauklimatische Funktion, indem er die Zimmer im Sommer kühl hält und im Winter Licht und Wärme in die Räume lässt. Daher sind Hausbäume immer Laubbäume gewesen. Typisch waren Nussbaum, Linde, Rosskastanie und manchmal auch die Birne. Heute sind Hausbäume weitgehend verschwunden. Viele Nussbäume wurden gefällt, weil sich das Holz gut zu Gewerkschaften verarbeiten ließ. Später mussten einige Bäume dem autogerechten Ausbau des Straßenraumes weichen. Und zu guter Letzt wurden Hausbäume mit ihrem Laub nicht mehr als nützliche Schattenspender, sondern vielmehr als Schmutzverursacher betrachtet.

EMPFEHLUNG

- Gibt es vor einem Bauern- oder Arbeiterbauernhaus ausreichend Platz ist die Pflanzung eines Hausbaumes sehr zu begrüßen
- Alte Hausbäume sind unbedingt zu erhalten
- Bei der Artenauswahl soll möglichst eine ortstypische Art, in jedem Fall aber ein Laubbaum, gewählt werden

DOKUMENTATION



KRITERIEN

• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Pflanzung eines standortgerechten Hausbaumes an geeigneter Stelle
- Baumsanierung / Sanierungsschnitt zur Förderung des nachhaltigen Wachstums vorhandener Bäume

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Entnahme von Bäumen

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.10.3 Zier- und Kletterpflanzen

ANALYSE

Blumenschmuck an Fassaden kam früher selten vor, da die Kästen auf den Fensterbänken beim Schließen der Läden hinderlich waren. Üblicher waren Pflanzkübel vor dem Gebäude beiderseits der Haustür. Sie waren aus Brettern gezimmert oder man nutzte aus dem Haushalt ausrangierte Behälter. Ebenfalls gängig waren Kletterpflanzen am Haus, überwiegend an den Giebelseiten. Typische Selbstklimmer in der Region sind der Wilde Wein und Efeu, als Gerüstkletterer wurden Echter Wein, Blauregen, Gartengeißblatt und Kletterrosen gezogen. An der Sonnenseite wurde auch Spalierobst angebaut. An intakten Fassaden hat eine Begrünung mit Kletterpflanzen vielerlei Nutzen. So kann eine Bauwerksbegrünung mit Kletterpflanzen als zweite Fassadenschicht die Fassade vor mechanischen, optischen und thermischen Witterungseinflüssen schützen. Die Begrünung dient zudem als klimatischer Puffer zwischen dem Gebäude und der Umgebung. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Artenschutz indem sie verschiedenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet.

EMPFEHLUNG

- Eine dezente Fassadenbegrünung ist heute wünschenswert
- Blumenkästen können auf Fensterbänken angebracht werden, sofern die Begrünung zurückhaltend bleibt und nicht zu viel Fassadenfläche bedeckt
- Die Begrünung mit Kletterpflanzen ist noch passender. Eine fachgerechte Planung, Pflanzung und Pflege müssen dabei unbedingt beachtet werden
- Bei der Pflanzung ist die Verwendung der passenden Rankhilfe sowie die Auswahl des richtigen Standortes zu berücksichtigen
- Beschädigte Fassaden und offenes Mauerwerk sollten nicht mit Kletterpflanzen begrünt werden, da sich die Schäden dadurch verschlimmern können
- Auch Kletterpflanzen müssen regelmäßig zurückgeschnitten und gepflegt werden

DOKUMENTATION



wilde Fassadenbegrünung



dezenzte Fassadenbegrünung



ausgebreitete Fassadenbegrünung



begrünte Giebelwand

KRITERIEN

• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Das Anbringen einer fachgerechten Fassadenbegrünung inkl. der gegebenenfalls benötigten Rankhilfe

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.10.4 Nutzgärten

ANALYSE

In den Gärten der Bauernhäuser wurden Gemüse, Kräuter, Beerenobst und darüber hinaus auch Blumen angebaut. Meist war der Garten symmetrisch mit vier rechteckigen, von Buchsbaumhecken eingefassten Beeten gegliedert. Da die Arbeiter in der Regel den lokalen Bauernfamilien entstammten, unterschieden sich die Gärten nicht wesentlich von den Bauerngärten. In den Gärten der Arbeiter stellte man die Einfassung der Beete auch mit in den Boden eingegrabenen Flaschen her. Die Nutzgärten lagen in Wallerfangen meist hinter, manchmal auch vor dem Gebäude. Ehemalige gärtnerisch genutzte Flächen sollten dieser Nutzung wieder gewidmet werden. Dies nicht nur, um einen gestalterischen Beitrag für das Ortsbild Wallerfangens zu leisten, sondern auch, um durch die Entsiegelung von Flächen und die Anlage artenreicher Gärten das Stadtklima zu verbessern und die ökologische Vielfalt zu stärken.

EMPFEHLUNG

→ Bei der Bepflanzung soll auf die Auswahl heimischer Arten geachtet werden

KRITERIEN

• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- die Anlage von Nutzgärten bei gleichzeitiger Entsiegelung befestigter Flächen

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- der Neubau und die Sanierung von Nebengebäuden zur gärtnerischen Nutzung (Gartenhaus, Geräteschuppen, Pavillon, Glashauss)

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.10.5 Einfriedung

ANALYSE

Die Einfriedungen der Gärten grenzen privaten von öffentlichem Raum ab und bilden zudem eine städtebauliche Raumkante. Sie schützen die Gärten vor allem vor dem Vieh, das durch die Straße getrieben wurde. Traditionell gab es mit dem Staketenzaun aus senkrechten, eng beieinanderstehenden Latten oder Rundhölzern in Wallerfangen nur eine Art von Zaun, der als Einfriedung verwendet wurde. Er ist einfach und kostengünstig herzustellen und zu reparieren. Holzzäune wurden auch auf niedrige Sandsteinmüerchen montiert. Schon um die Jahrhundertwende kamen Maschendrahtzaun und Stacheldraht auf, die ab dann vielfach in Kombination mit Holz-, Metall- oder Betonstützen verwendet wurden. Zudem fanden schlichte schmiedeeiserne Zäune mit dezenter Ornamentik vor allem bei prestigeträchtigeren Bauten Verbreitung. Daneben wurden Gärten auch mit Sandsteinmauern und Hecken als natürliche Art der Einfriedung eingefasst. Ökologisch wertvolle Hecken konnten eine artenreiche Zusammensetzung aus heimischen Gehölzen wie Hainbuche, Buche, Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Holunder, Feldahorn und Spindelstrauch aufweisen. Alte Natursteinmauern dienen als Biotope für seltene Arten, vor allem Moose und Farne. Heute gibt es eine große Bandbreite verschiedener Einfassungen, die mit ihrer Wirkung in den öffentlichen Raum das Ortsbild teilweise negativ beeinflussen. Darunter finden sich Jägerzäune, fremdartige Holzzäune, Maschendrahtzäune, Zäune aus Lochblech, Stabgitterzäune und schmiedeeiserne Zäune auf Sockeln aus verschiedensten Materialien, Betonpalisaden, Mauern aus Beton, Waschbeton, Betonstein, Ziegeln oder Sandstein sowie diverse Laub- und Nadelgehölzhecken, womit vermutlich noch nicht alle Formen der Einfriedung genannt sind.

EMPFEHLUNG

- Die Vielfalt sollte begrenzt werden indem schlichte Zäune aus Holz oder Metall in einer historisch begründeten Formensprache mit gleichmäßigen senkrechten Latten oder Stäben verwendet werden
- Schmiedeeiserne Metallzäune können auch mit zurückhaltenden Ornamenten ausgeführt sein
- Mauern sollen ausschließlich aus Sandstein errichtet sein und Hecken aus heimischen Laubgehölzen bestehen

DOKUMENTATION negativ



Einfriedung mit Kunststoff-sichtschutz



schlichter Holzzaun



gepflegte Hecke

KRITERIEN

• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Sanierung vorhandener historischer Einfriedungen (Mauern, Zäune, Tore)
- Neubau von schlichten Metall- oder Holzzäune mit senkrechter Ausfachung aus einfachen Stäben bzw. Latten
- Sockelmauern zu vorbenannten Maßnahmen aus Sandstein, Ortbeton,
- Schmiedeeiserne Zäune und Tore mit zurückhaltender Ornamentik
- Geschnittene Hecken mit einheimischen und standortgerechten Arten

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Tor- und Zaunelemente aus Edelstahl
- Maschendraht und Stabgitterzäune
- Flächige Zaunelemente aus Metall, Lochblech oder Kunststoff
- Mauerwerk aus vorgefertigten Betonprodukten oder Steinimitaten

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

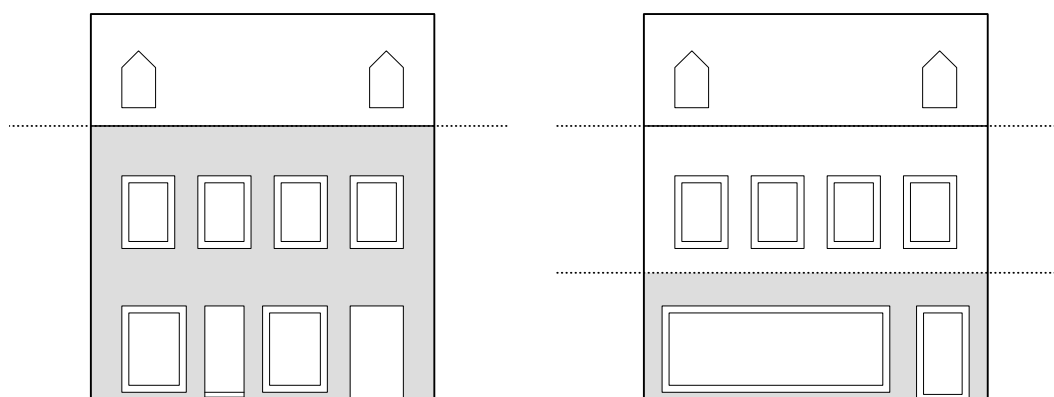
3.11 GESCHÄFTSNUTZUNGEN

3.11.1 Erdgeschosszone

ANALYSE

Zwar wurden Schaufenster bereits Mitte des 19. Jahrhunderts populär, bis sie allerdings aus den Großstädten der Welt nach Wallerfangen kamen, dauerte es noch einige Jahre. Mit der Erfindung des Walzglasverfahrens war es seit dem 17. Jahrhundert möglich gleichmäßig dicke Scheiben herzustellen, die dann mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert erschwinglich wurden. In ihrer Architektur unterschieden sich die Wallerfanger Geschäfte und Gastwirtschaften bis zur Jahrhundertwende nicht wesentlich von den Wohngebäuden. Die Gebäude konnten lediglich etwas aufwendiger ausgeschmückt sein und wurden durch einen Schriftzug auf der Fassade oberhalb des Erdgeschosses beworben. Erst um 1900 entstanden mit den Gebäuden des Historismus in der Hauptstraße 51-55 Geschäftsnutzungen in der Erdgeschosszone, die sich in ihrer Architektur von den umliegenden Wohngebäuden deutlich unterschieden. Aktuell gibt es Geschäftsnutzungen und Gastronomie im Wesentlichen entlang der Hauptstraße sowie vereinzelt in den umliegenden Straßen. Die heutigen Geschäftsflächen mit Schaufenstern und Werbeanlagen wurden nach und nach ab dem Ende des zweiten Weltkriegs bis heute je nach individuellem Bedarf und Geschmackssinn ausgebaut. Zumeist fand die Fassadengliederung dabei keine Beachtung. Die Gestaltung der Erdgeschosszone wurde gänzlich unabhängig von der restlichen Fassade betrachtet, diese in ortsuntypischem Material verkleidet oder mit einem andersfarbigen Anstrich versehen und dazu durch Vordächer oder Markisen über die gesamte Fassadenbreite vom Obergeschoss abgesetzt. Damit wirken Erdgeschoss und Obergeschoss wie zwei aufeinander gestapelte unabhängige Baukörper. Die ursprünglich hochrechteckigen Fensteröffnungen wurden zu quadratischen oder liegenden Fenstern oder liegenden Schaufensterflächen aufgebrochen und wenig untergliedert. Eingänge fasste man oft mit den Schaufensterflächen zusammen oder setzte sie, auch gemeinsam mit den Schaufenstern, nach hinten zurück. Einige Geschäfte wurden seit den 1980er Jahren zunächst zugunsten der Supermärkte sowie in den letzten Jahren zugunsten des Onlinehandels aufgegeben und stehen jetzt leer. Die Gestaltung der Erdgeschosszone darf nicht vom restlichen Gebäude losgelöst betrachtet werden. Zwar soll die horizontale Nutzungszonierung ablesbar sein, das Gebäude muss aber doch als eine bauliche Einheit begriffen werden. Typisch für Wallerfangen sind hochrechteckige Formate.

ERKLÄRUNG



EMPFEHLUNG

- Beim Ausbau der Erdgeschosszone zu einer Geschäftsfläche oder gastronomisch genutzten Fläche müssen die Fluchten und Achsen der Fassade aufgenommen werden
- Dementsprechend sollen die Fassadenöffnungen in vertikalen Achsen übereinander liegen
- In einer Fassade sollen nur wenige Fensterformate verwendet werden.
- Auch bei Schaufenstern sind stehende Formate zu verwenden.
- Liegende Schaufensterflächen sollen unter Berücksichtigung des Gliederungsprinzips der Fassade durch vertikale Teilungen in stehende Formate untergliedert werden
- Insgesamt dürfen Schaufenster nicht breiter als zwei Fenster des Obergeschosses inklusive der dazwischenliegenden Wandfläche sein.
- Zum Nachbargebäude muss ein Mindestabstand von 80 cm eingehalten werden
- Die Summe der Fassadenöffnungen in der Erdgeschosszone darf maximal 75% der Fassadenbreite betragen
- Eingänge sollen als selbständige Elemente in der Fassade erkennbar sein und nicht direkt mit dem Schaufenster zusammenhängen. Sie sollen nicht zurückgesetzt werden
- Ausgebaute Erdgeschosszonen ehemaliger Geschäftsflächen, die zur Wohnnutzung umgewidmet wurden, sollten wieder zurückgebaut werden

DOKUMENTATION



historisches Foto von Mitarbeitern vor dem Laden



eingegliederte Erdgeschosszone



links mit Gliederung und rechts ohne Gliederung



Schaufenster und Tür greifen Raster auf

KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Sanierung der Fassaden von Geschäftshäusern unter Berücksichtigung vorbeschriebener Gestaltungshinsweise

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Einbau großflächiger Schaufenster, die den vorgenannten Hinweisen widersprechen

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

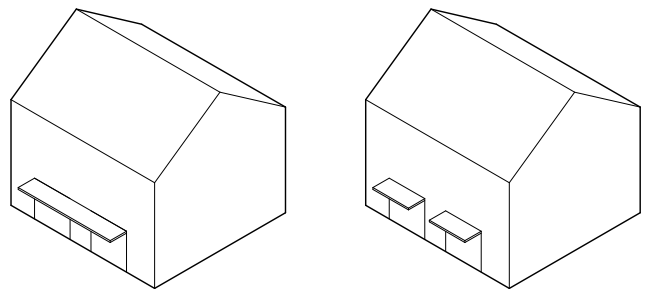
3.11.2 Vordächer und Markisen

ANALYSE

Am Gebäude Hauptstraße 55 war in den 1930er Jahren oberhalb des Erdgeschosses bereits eine Markise angebracht. Davor gab es keine oder kaum Vordächer und Markisen an Geschäftshäusern. Seit den Aus- und Umbauten, die ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stattfanden, sind sie jedoch nicht mehr aus dem Ortsbild wegzudenken. Meist sind die Überdachungen und Sonnenschutzvorrichtungen allerdings zu breit und zu massiv und teilen damit die Fassade in der Horizontalen.

Markisen und Vordächer müssen sich in die Gestaltung der Fassade einfügen und dürfen dabei wesentliche Gliederungselemente nicht überdecken.

ERKLÄRUNG



EMPFEHLUNG

- Vordächer sollten als filigrane und transparente Konstruktionen ausgeführt werden
- Als Sonnenschutz für Schaufenster können schräge Markisen, die mit einem leichten Material bespannt und farblich auf die Fassade abgestimmt sind, verwendet werden
- Gestreifte Markisen wirken „textiler“ und stofflich leichter, z.B. rot-weiß oder grün-weiß
- Sie sollten keine Werbung tragen
- In eingefahrenem Zustand sollen Markisen nicht sichtbar sein
- Sie müssen seitlich offen sein und dürfen nicht als feststehende Markisen oder Korbmarkisen ausgeführt sein
- Markisen und Vordächer sollten auf einzelne Schaufensterbreiten beschränkt werden und nicht über die gesamte Fassadenbreite reichen, da sonst eine horizontale Trennung zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss entsteht
- Eine lichte Höhe von minimal 2,50 Metern darf nicht unterschritten werden
- Komplett ausgefahren sollen sie nicht weiter als 2 Meter tief in den Straßenraum hineinragen

DOKUMENTATION



durchgehende Korbmarkise



Markisen fügen sich in die Fassade ein

KRITERIEN

Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Rückbau von Vordächern und Markisen
- Rückbau und Neubau von Markisen, sofern sie den vorgenannten Empfehlungen entsprechen

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Vordächer
- Korbmarkisen oder feststehenden Markisen
- Markisen mit Werbebeschriftung

Insbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

3.11.3 Werbeanlagen

ANALYSE

Früher beschränkten sich Werbeanlagen auf einen Schriftzug aus aufgemalten oder angebrachten Einzelbuchstaben oder ein Schild auf der Fassade oberhalb des Eingangs. Heute gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Werbeanlagen wie flache Werbeträger und Ausleger an der Fassade, aufgeklebte Werbung auf Schaufenstern, Fahnen oder Lichtwerbung. In Wallerfangen bestehen die Werbeanlagen hauptsächlich aus Schildern, Leuchtkästen und Auslegern an der Fassade sowie Schaufensterwerbung. Durch die oft zu großflächige Verwendung, eine ungeschickte Positionierung und aufdringliche Farbigkeit der Werbeanlagen wirken die Fassaden strukturlos und überfrachtet. Die beabsichtigte Aufmerksamkeitswirkung geht verloren.

Klasse statt Masse lautet hier das angestrebte Ziel.

EMPFEHLUNG

- Werbeanlagen sollen ausschließlich am beworbenen Ort angebracht werden
- Alle Werbeanlagen eines Gewerbes sollen einen klaren gestalterischen Zusammenhang aufweisen. Achsen und Fluchten der Fassadenstruktur sollen berücksichtigt werden
- Pro Gewerbeeinheit und Fassadenseite soll nur jeweils eine Flachwerbeanlage und ein Ausleger installiert werden. Das Zusammenfassen von Werbeanlagen mehrerer sich in einem Gebäude befindender Gewerbeeinheiten ist zu begrüßen, sofern diese einheitlich gestaltet sind
- Flachwerbeträger sind zwischen der Oberkante der Erdgeschossfenster und der Unterkante der Fenster des ersten Obergeschosses zu montieren. Sie müssen in die Gliederung der Fassade integriert werden, indem Werbeträger nur an flachen Fassadenflächen angebracht und Gliederungselemente in der Fassade wie Gesimse, Lisenen und Gewände freigehalten werden
- Die Dimensionierung von Flachwerbeanlagen muss sich am jeweiligen Gebäude orientieren, soll in ihrer Länge jedoch nicht mehr als 50 % der Fassadenbreite einnehmen und mindestens 20 cm Abstand zu angrenzenden Bauteilen, wie Fassadenöffnungen, Gesimsen, Lisenen oder Gewänden und mindestens 80 cm zu den Gebäudekanten einhalten. Sie sollen maximal 25 cm über die Fassade herausragen
- Kleine Firmenschilder können auch neben dem Eingang angeordnet werden
- Beschriftungen aus Einzelbuchstaben oder Schriftzüge ohne Grundplatte sind als Flachwerbeträger zu favorisieren. Durch das direkte Anbringen auf der Fassade wird sie zum Hintergrund des Schriftzuges und dieser lässt sich problemlos in die Fassadengestaltung einbeziehen. Leuchtkästen dagegen grenzen sich von der Fassade ab, wirken damit sehr dominant und sind zu vermeiden
- Aufgemalte Werbung ist eine gute Alternative zu bedruckten Platten oder Banden. Bandenwerbung sollte ausgeschlossen werden. Installationshilfen (Kabelkanäle etc.) sollten in Fassadenfarbe gehalten sein
- Flache Schilder, die ggf. bei Dunkelheit angestrahlt werden, sollten Leuchtkästen vorgezogen werden
- Die Dimensionierung von Auslegern ist proportional zur Bebauung und zum Straßenraum zu sehen
- Ausleger sollten nicht mehr als 1 Meter auskragen, in der Höhe die Oberkante der Erdgeschossfenster nicht unter- und die Oberkante der Fenster des 1. Obergeschosses nicht überschreiten und eine lichte Höhe von mindestens 2,5 Metern freigehalten
- Sie sollten auf eine Ausführung als rechtwinklig zur Fassade ausgerichtete Schilder mit einer Tiefe bis zu 25 cm begrenzt bleiben und nicht als räumliche Körper ausgeführt werden
- Ausleger müssen fest angebracht sein und dürfen sich nicht bewegen
- Schaufensterscheiben dürfen nur temporär beklebt werden. Schriftzüge sollen aus Einzelbuchstaben bestehen und die überklebte Fläche soll nicht mehr als 10% der Fensterfläche überdecken - das gilt auch für Trübfolien als Blickschutz
- Blinkende, durchlaufende oder wechselnde Lichtwerbeanlagen dürfen nicht angebracht werden

DOKUMENTATION



zurückhaltende Firmenwerbung



historisches Foto



nicht aufeinander abgestimmte Werbeanlagen



Giebelwand von Werbeanlage bedeckt



negativ

störende Erscheinung des gewerblichen Anbaus



negativ

abgeschottetes Erdgeschoss

KRITERIEN

• Bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Neuinstallation einer Werbeanlage bei Einhaltung vorbeschriebener Empfehlung und gleichzeitigem Rückbau bestehender Werbeträger

NICHT bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig sind folgende Maßnahmen:

- Erstmaliges Neuanbringen einer Werbeanlage

Inbesondere sind die Maßnahmen entsprechend den obenstehenden Empfehlungen bescheinigungsfähig und/oder förderwürdig.

4 FARBPALETTEN

4.1 DACH



RAL 050 50 40



RAL 050 60 40



RAL 050 50 50



RAL 050 50 60

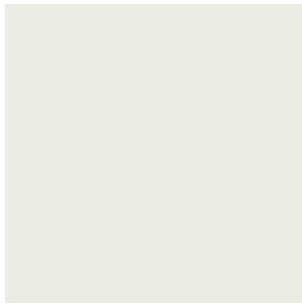


RAL 050 60 50

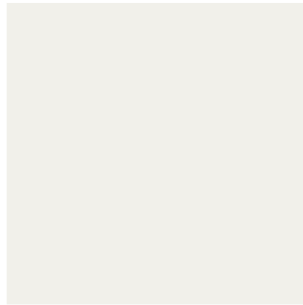


RAL 050 60 60

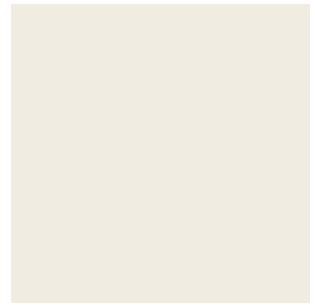
4.2 PUTZ/FASSADE



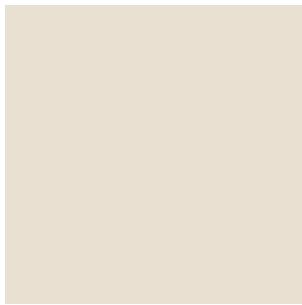
9003 Signalweiß



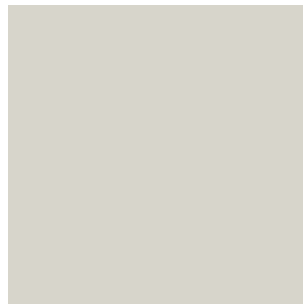
9016 Verkehrsweiß



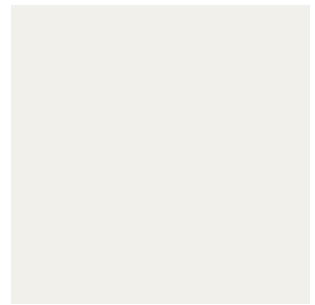
9010 Reinweiß



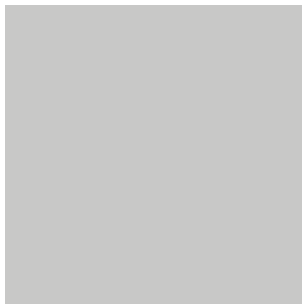
9001 Cremeweiß



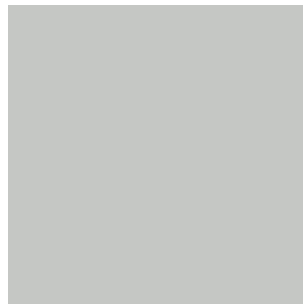
9002 Grauweiß



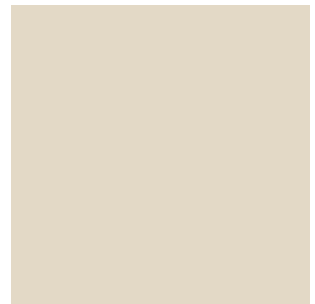
9016-P Verkehrsweiß



7047 Telegrau



7035 Lichtgrau



1013 Perlweiß



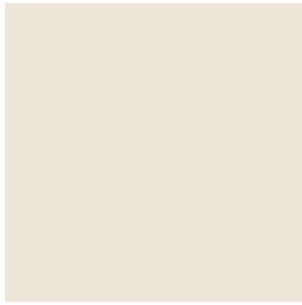
1015 Hellelfenbein



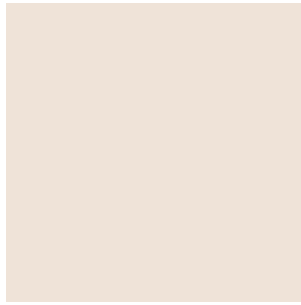
1014 Elfenbein



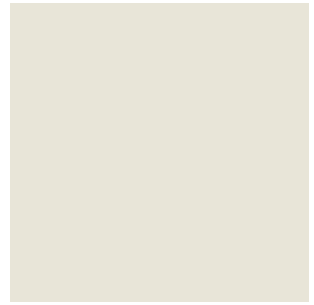
1001 Beige



RAL 080 90 05



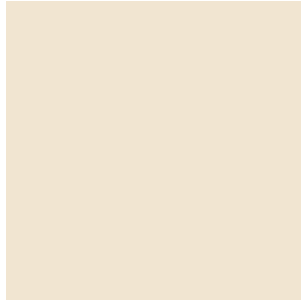
RAL 060 90 05



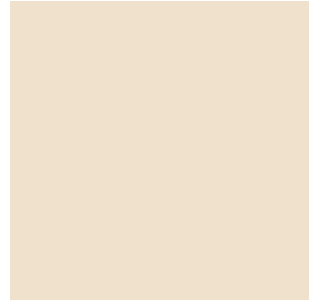
RAL 100 90 05



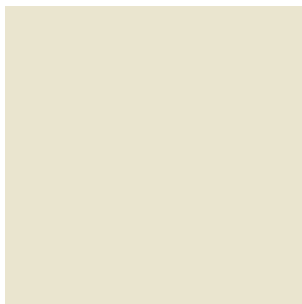
RAL 090 90 10



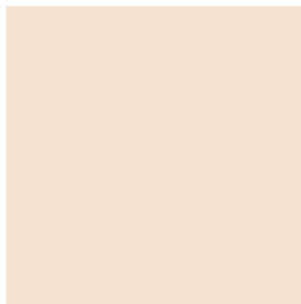
RAL 085 90 10



RAL 080 90 10



RAL 100 90 10

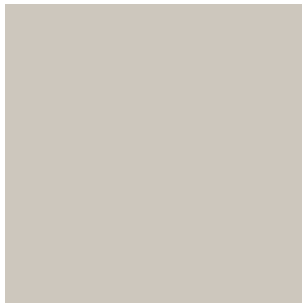


RAL 75 90 10

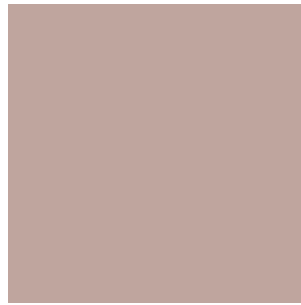


RAL 100 80 10

4.3 SOCKEL



080 80 05



040 70 10



7038 Achangrau



040 70 10



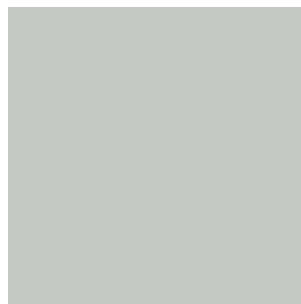
040 70 05



1002 Sandgelb



7044 Seidengrau



3012 Beigerot



1000 Grünbeige



1019 Graubeige

4.4 FENSTER / KLAPPLÄDEN / ROLLLÄDEN



6000 Patinagrün



6001 Smaragdgrün



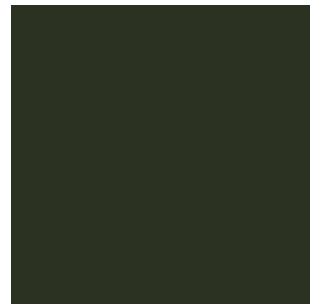
6002 Laubgrün



6003 Olivgrün



6005 Moosgrün (klassisch)



6007 Flaschengrün



6009 Tannengrün



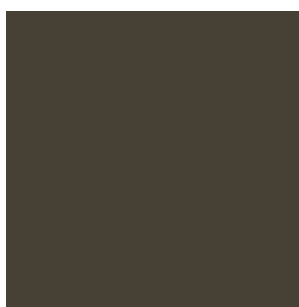
6017 Maigrün



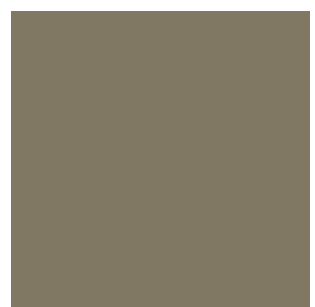
6028 Kieferngrün



6035 Perlgrün



6014 Gelboliv



7002 Olivgrau



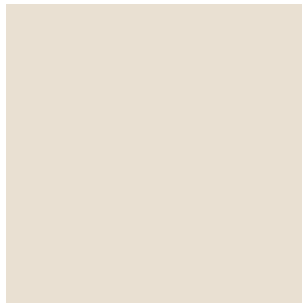
3007 Schwarzrot



3005 Weinrot



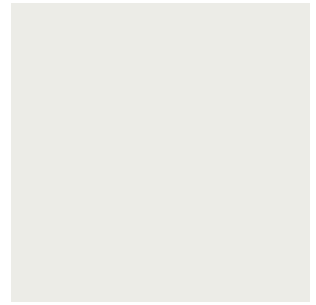
3011 Braunrot



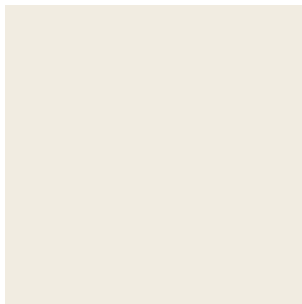
9001 Cremeweiß



9002 Grauweiß



9003 Singalweiß



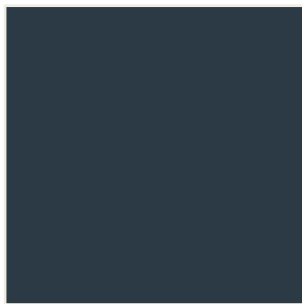
9010 Reinweiß



5014 Taubenblau



5000 Violettblau



5008 Graublau

4.5 ÖFFENTLICHES MOBILIAR



DB 703 Eisenglimmer



DB 702 S Eisenglimmer



1715

5 IMPRESSUM

5.1 QUELLENVERZEICHNIS

- **Karge, Gernot:** Wallerfangen in alten Ansichten. Zaltbommel 1982
- **Kirsch, Karl/Birtel, Rudolf:** Saarländische Arbeiterhausfibel. Anregungen und Hinweise für die Restaurierung saarländischer Arbeiterhäuser, überarb. Neuauflage, Saarbrücken 2018
- **Liebertz, Theodor:** Wallerfangen und seine Geschichte. Nach archivalischen Quellen. Saarbrücken 1954
- **Quasten, Heinz/Güth, Joachim:** Saarländische Bauernhausfibel. Anregungen und Hinweise für die Restaurierung saarländischer Bauernhäuser, 3. Auflage, Saarbrücken 1986

5.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- alle Fotografien & Darstellungen erstellt von **HDK Duff & Kist GmbH**
- ausgenommen:
- S.20: (<https://www.michow.com> / aktuell / Zugriff am 20.08.2019)
- S.21: (<https://www.union-freiraum.de> / Sitzmöbel / Zugriff am 20.08.2019)
- S.21: (<https://www.thieme-stadtmobiliar.com> / Referenzen / Zugriff am 20.08.2019)
- S.21: (<https://www.hess.eu> / Produkte / Stadtmobiliar / Zugriff am 20.08.2019)
- S.22: (<https://www.stadtmobiliar.de> / HDS / Zugriff am 20.08.2019)
- S.22: (<https://www.abes-online.com> / Produkte / Zugriff am 20.08.2019)
- S.23: (<https://www.thieme-stadtmobiliar.com> / Referenzen / Zugriff am 20.08.2019)
- S.23: (<https://www.siteco.de> / Anwendungen / Outdoor / Zugriff am 20.08.2019)
- S.24: (<https://www.trilux.com/de> / Anwendungen / Zugriff am 20.08.2019)
- S.23: (<https://www.siteco.de> / Anwendungen / Outdoor / Zugriff am 20.08.2019)
- S. 69 - 75: (<http://www.ralfarbpalette.de> / Zugriff am 20.08.2019)

5.3 BEARBEITUNG

HERAUSGEBER

Gemeinde Wallerfangen
Fabrikplatz
66798 Wallerfangen
+49 6831 / 6809-0
info@wallerfangen.de
www.wallerfangen.de



BETREUER

Kernplan
Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Geschäftsführende Gesellschafter
Dipl.-Ing. Hugo Kern, Raum- und Umweltplaner
Dipl.-Ing. Sarah End, Stadtplanerin AKS
Kirchenstraße 12
66557 Illingen
+49 6825 / 404 1070
info@kernplan.de
www.kernplan.de



Gesellschaft für Städtebau
und Kommunikation mbH

VERFASSER

HDK Dutt & Kist GmbH
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner
Dipl.-Ing. Hanno Dutt, Julia von Rinck,
Jannik Aulenbacher
Europaallee 27b
66113 Saarbrücken
+49 681 / 985 729-0
info@hdk-sb.de
www.hdk-sb.de



Hinweis:

Inhalte, Fotos und sonstige Abbildungen sind geistiges Eigentum der Verfasser, oder des Auftraggebers und somit urheberrechtlich geschützt (bei gesondert gekennzeichneten Abbildungen liegen die jeweiligen Bildrechte/Nutzungsrechte beim Auftraggeber oder bei Dritten).

Sämtliche Inhalte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verfasser bzw. des Auftraggebers (auch auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, weitergegeben oder auf sonstige Art und Weise genutzt werden. Sämtliche Nutzungsrechte verbleiben beim Verfasser bzw. beim Auftraggeber.



Damit sich unser Ortskern so entwickelt, wie wir alle uns das vorstellen, sind „Spielregeln“ notwendig. Diese „Spielregeln“ sind im vorliegenden Gestaltungshandbuch definiert.

Herausgeber: Gemeinde Wallerfangen · Fabrikplatz 1 · 66798 Wallerfangen

Inhalt/Redaktion: Kernplan GmbH · Dipl.-Ing. Hugo Kern · Dipl.-Ing. Sarah End
Tel. 0 68 25 - 4 04 10 70 · Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen · www.kernplan.de · info@kernplan.de

HDK Dutt & Kist GmbH · Landschaftsarchitekten und Stadtplaner · Dipl.-Ing. Hanno Dutt,
Tel. 06 81 - 985 729-0 · Europaallee 27b · 66113 Saarbrücken · www.hdk-sb.de · info@hdk-sb.de